29 II. 28
PÉRIODIQUES

Nummer 2 — Stuttgart, 14. Januar 1928 — 46. Jahrgang

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Monatlich 1 Mark, Einzelnummer 15 Pfennig
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin S. 14 — Postscheckkonto Stuttgart Nr. 6803

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer
Schriftleitung und Versandstelle: Stuttgart, Rötestraße 16
Fernsprecher S.-A. 628 41

Erscheint wöchentlich am Samstag
Anzeigenpreis: Für die 10 gespaltene Millimeterzeile 1,80 Mk.; für den Stellenmarkt 90 Pf. — Eingetragen in die Reichspostzeitungsliste

Weltmarkt und ausländischer Wettbewerb

Unter den Gründen, die die Ausbeuter der Hüttenindustrie gegen den Achtstundentag ihrer Arbeiter anführten, hat auch der Wettbewerb auf dem Weltmarkt eine große Rolle gespielt, der überhaupt oft herhalten muß, wenn es gilt, berechtigte Forderungen der Arbeiter abzuweisen. Nun ist mit Recht schon daran erinnert worden, daß dieselben Industriellen kein Bedenken getragen haben, durch ihre „Strafgelder" im internationalen Stahlkartell ihre angeblich gefährlichste Konkurrenz, die französische nämlich, in bloßen 9 Monaten mit einem Zuschuß von über 26 Millionen Mark zu unterstützen. Aber auch sonst kommt man zu merkwürdigen Ergebnissen, wenn man die Vorgänge auf dem Weltmarkt näher betrachtet.

Der vorgetragene Gedankengang lautet bekanntlich etwa folgendermaßen: wenn die Ausgaben für Arbeitskraft steigen, müssen die Unternehmer ihre Verkaufspreise erhöhen; dann werden sie auf dem Weltmarkt von anderen Ländern unterboten, die Ausfuhr nimmt ab, die sogenannte Handelsbilanz wird „passiv" oder ungünstig, und daraus sollen dann die allerschlimmsten Gefahren für die ganze deutsche Volkswirtschaft entstehen.

Sehen wir uns nun die Zahlen der Handelsbilanz an, so läßt sich allerdings nicht leugnen, daß sie in der Tat stark „passiv" ist, was soviel bedeuten soll, daß die Einfuhr größer ist als die Ausfuhr. Aber **das ist nicht bloß in Deutschland so**, sondern in fast demselben Maße auch in England. Und was die Vereinigten Staaten betrifft, so erfreuen sie sich zwar einer „aktiven" Handelsbilanz, aber auch dort ist seit Jahren der Ausfuhrüberschuß immer kleiner geworden. Und nur in Frankreich hat sich die vor dem Kriege passive Handelsbilanz jetzt in eine aktive verwandelt. Doch lassen wir zunächst die Zahlen sprechen.

Im monatlichen Durchschnitt (und nach den Preisen von 1913 in Millionen Mark umgerechnet) betrug die Handelsbilanz:

Jahr	Deutschland	Großbritannien	Frankreich	Vereinigte Staaten	
1913	— 80	— 220	— 115	+ 280	Millionen ℳ
1924	— 140	— 250	—	+ 420	„
1925	— 180	— 400	—	+ 380	„
1926	—	— 590	—	+ 140	„
1927	— 220	— 470	+ 20	+ 210	„

(— bedeutet einen Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr, das Zeichen + das Gegenteil.)

Frankreich nimmt, wie man weiß, vorläufig immer noch eine ganz ausnahmsweise Stellung ein; es leidet noch unter der unverhüllten Inflation. Und wir wissen aus der eigenen Erfahrung, daß diese die Ausfuhr vergrößert, aber ganz gewiß nicht zum Vorteil der heimischen Wirtschaft. So müssen wir Frankreich solange aus dem Spiel lassen, bis es seine Währung gefestigt haben wird. Vergleichen wir aber die anderen drei Welthandelsstaaten miteinander, so ist klar, daß die Geringfügigkeit der deutschen Ausfuhr nicht durch die Konkurrenz der beiden anderen verursacht sein kann; denn auch dort zeigt sich die gleiche Erscheinung wie bei uns, in England Zunahme des Einfuhrüberschusses, in den USA Abnahme des Ausfuhrüberschusses.

Noch mehr lernen wir aus den Zahlen der **Ausfuhr** an sich. Diese betrug (im Monatsdurchschnitt):

Jahr	Deutschland	Großbritannien	Frankreich	Vereinigte Staaten	
1913	840	895	460	2100	Millionen ℳ
1924	360	810	510	2490	„
1925	465	820	470	2620	„
1926	555	750	450	2620	„
1927	610	830	520	2770	„

Wer das ständige Jammern unserer Kapitalisten über die unserer Ausfuhr drohenden Gefahren hört, würde ohne Kenntnis dieser Zahlen ahnen, daß **Deutschland** von allen Welthandelsstaaten derjenige ist, dessen Ausfuhr **seit 1924 am stärksten gewachsen** ist? Wie man sieht, haben Großbritannien und Frankreich seit 1924 fast nichts zugenommen: für die Vereinigten Staaten beträgt der Zuwachs nur 12 vH, für Deutschland aber 70 vH! Gewiß soll man die Bedeutung dieser Zahlen nicht überschätzen. Das Verhältnis der Zunahme der deutschen Ausfuhr ist nur deshalb so groß, weil ihre Gesamtsumme 1924 so winzig klein war. Aber soviel lehren sie auf alle Fälle, daß der Wettbewerb der anderen Staaten Deutschland nicht gehindert hat, sich auf dem Weltmarkt ständig auszudehnen. Und Frankreich ist ja auch tatsächlich bereits überflügelt.

Nun könnten unsere Kapitalisten sagen, das sei eben die Frucht davon, daß sie die Arbeitslöhne ständig niedrig gehalten haben. (Sie **könnten** es sagen, aber sie werden es nicht, weil sie dadurch ihr ebenso ständiges Jammern über „zu hohe" Arbeitslöhne selbst widerlegen würden.) Indessen, auch diese Rechnung hat ein Loch. Niedrig sind die Arbeitslöhne in Deutschland allerdings geblieben, wie an dieser Stelle oft (zuletzt noch am 17. Dezember vorigen Jahres) bewiesen worden ist. Aber **die Verkaufspreise sind darum doch gestiegen!** Auch hier ist eine internationale Übersicht lehrreich.

Der amtliche Index — der, wie man weiß, die Preise niedriger erscheinen läßt, als sie sind — verzeichnet (im Verhältnis zur Vorkriegszeit):

Großhandelspreise

Jahr	Deutschland	Großbritannien	Frankreich	Ver. Staaten
1924	137	151	134	150
1925	142	159	133	159
1926	134	148	117	151
1927	138	142	126	146

(Für Frankreich ist der Großhandels-Index auf Goldmark umgerechnet, der Lebenshaltungs-Index leider nicht, so daß der letztere kein ganz richtiges Bild gibt.)

Lebenshaltungskosten

Jahr	Deutschland	Großbritannien	Frankreich	Ver. Staaten
1924	128	176	369	171
1925	140	175	400	176
1926	141	172	505	176
1927	148	167	518	178

Was sehen wir hier? Im Jahre 1925 sind die Preise fast in allen Ländern ziemlich scharf in die Höhe gegangen. Dann aber sind sie überall in noch stärkerem Maße gesunken, namentlich im letzten Jahre 1927, **mit einziger Ausnahme Deutschlands**. In unserem gesegneten Vaterlande haben die Kapitalisten unentwegt und unbekümmert um die Lage des Weltmarktes die Preise weiter und immer weiter gesteigert.

Zusammengefaßt ergibt sich daraus folgendes: Unter dem Vorwand, Deutschlands Stellung auf dem Weltmarkt schützen zu müssen, haben die deutschen Kapitalisten die Arbeitslöhne niedrig gehalten, haben den Arbeitern von der Wirtschaftsblüte der letzten 1½ Jahre nichts gegeben. Anstatt nun aber dementsprechend auch ihre Waren billig zu verkaufen, haben sie im Gegenteil den wirtschaftlichen Hochstand bis aufs letzte ausgenutzt, um die Preise immer höher und höher zu treiben. Nach ihrer eigenen Behauptung hätte ihnen das den Weltmarkt verschließen müssen. Das Gegenteil ist eingetreten: die steigenden Preise haben sie nicht gehindert, die deutsche Ausfuhr von Jahr zu Jahr weiter auszudehnen, in größerem Maße als irgend ein anderer Welthandelsstaat.

Von all dem, was unsere Kapitalisten über weltwirtschaftliche Zusammenhänge behaupten — und was ihnen die bürgerliche „Wissenschaft" natürlich geflissentlich bestätigt — ist somit das gerade Gegenteil die Wahrheit.

Ibykus.

Verständigung!

E. K. Noch etwas eher als uns der Ausgang des Konflikts in der Schwereisenindustrie erwarten ließ, kommt von der Unternehmerseite der Ruf nach einer **Verständigung mit den Gewerkschaften**. Zu dieser Eiligkeit mag auch der Umstand mit beigetragen haben, daß in England die Gewerkschaften drauf und dran sind, sich mit dem Unternehmertum über die Flottmachung der Industrie, das ist über die Rationalisierung, die Beseitigung der Reibereien und die Mitbestimmung der Arbeiter in der Warenerzeugung zu verständigen. Wie immer man über dieses Zusammengehen denken mag — und an schweren Bedenken fehlt es wahrlich nicht —, es wird daraus mehr Vorteil für die Wirtschaft sprießen, als aus dem Zustand, den unsere deutschen Scharfmacher zu schaffen für gut befinden. Wird der Leergang der englischen Industrie, der dem deutschen Unternehmertum trefflich zustatten kommt, beseitigt, so wird es durch sein Kontobuch ersehen müssen, wie kostspielig seine Kurzsichtigkeit ist. Mithin ist im deutschen Unternehmerlager der Wunsch nach einer Verständigung ziemlich begreiflich. Und daß ihn das rheinische Unternehmerblatt nicht aus eignem zum Ausdruck bringt, ist angesichts seiner Abhängigkeit von der Industriellenschaft selbstverständlich.

Doch welcher Stelle auch der Verständigungsaufsatz in der Bergwerks-Zeitung (am 28. 12.) zu verdanken ist, diese Stelle scheint herbstzeitlos oder spätgeboren zu sein. Wäre es anders, so hätte sie den Wunsch nach Verständigung nicht so namenlos töricht, nämlich folgendermaßen eingeleitet:

„Der Hauptgrund dafür (daß in Deutschland die Verständigung eines der allerschwierigsten Probleme ist), ist in dem Geiste unserer gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft zu suchen, die in ihrer einseitigen Einstellung **nicht objektive wirtschaftliche Gesichtspunkte** bei ihren Entschließungen walten läßt, sondern einzig und allein darauf bedacht ist, ihre **gewerkschaftlichen Ziele um jeden Preis zu verwirklichen**. Diese Ziele aber sind gerichtet lediglich auf die Erlangung besserer Arbeitsbedingungen für ihre Mitglieder."

Bei einer solch hanebüchnen Verdrehung der Tatsachen geht einem der Atem aus. Also die organisierte Arbeiterschaft, die sich 1923 mit der Verlängerung der Arbeitszeit abfand, um die von den genialen Wirtschaftsführern auf den Hund gebrachte Ruhrindustrie wieder lebensfähig zu machen, die Arbeiterschaft, die jetzt, nachdem die Industrie wieder prächtig erntet, die Rückkehr zum Achtstundentag verlangt, die der Rationalisierung der Produktion zugestimmt und sie fördert, diese Arbeiterschaft soll sich — nach der Bergwerks-Zeitung — nicht von „objektiven wirtschaftlichen Gesichtspunkten" leiten lassen? Die Behauptung kommt von einer Seite, die die wichtigste deutsche Industrie vollständig stillzulegen drohte, weil eine gesetzliche Verordnung durchgeführt werden sollte. Und dies ist nur eines der unendlich langen Reihe von Beispielen dafür, daß das Unternehmertum auf „objektive wirtschaftliche Gesichtspunkte" pfeift, wenn es seinen Herrenstandpunkt angetastet oder seine gewaltigen Gewinne etwas geschmälert glaubt. Eins müssen wir dem schwerindustriellen Blatt allerdings zugestehen, nämlich daß die Ziele der Gewerkschaften auf die Erlangung besserer Arbeitsbedingungen gerichtet sind. Dies tun die Gewerkschaften gerade aus „objektiven wirtschaftlichen Gesichtspunkten", und zwar, um das wertvollste Gut der Wirtschaft, die Arbeitskraft zu erhalten und um die Arbeitermasse instand zu setzen, möglichst viel von den von ihr erzeugten Gütern zu kaufen, um auch dadurch die Wirtschaft zu beleben. Oder sollten die Gewerkschaften vielleicht danach streben, die großen Taschen der Schwerindustriellen noch mehr zu füllen?

Aber nicht nur die „jedes Maß und Ziel vermissen lassenden Forderungen der Gewerkschaften" werden als Hemmnis der Verständigung in dem Aufsatz der Bergwerks-Zeitung angesehen, sondern auch das „heutige System der bürokratischen Festsetzung von Löhnen und Arbeitszeiten von beamteten Regierungsstellen". Ja, dieses System soll fast ein noch gefährlicherer Feind sein, als die Forderungen der Gewerkschaften. Daß die Gewerkschaften keine Lobpreiser der heutigen Art der Lohnschlichterei sind, beweist ihre Kritik, die letzthin besonders scharf war. An den Gewerkschaften hat es bestimmt nicht gelegen, daß es nur noch selten zu einem Vertragsabschluß zwischen den Parteien selbst kommt. Daß es soweit kommen konnte, daran ist einzig und allein die **verbohrte Unnachgiebigkeit der Unternehmer** schuld und deren erschreckender Mangel an Verständnis für die wirtschaftliche Lage der Arbeiter. Das Unternehmertum hat es sonach in der Hand, das von der Bergwerks-Zeitung beweinte System zu lockern, wenn nicht gar gegenstandslos zu machen. Was für diese besondere Sache, gilt natürlich auch im allgemeinen.

Wenn die Unternehmer die Verständigung wirklich wollten, dann müßten sie damit schon den Anfang machen, das heißt, ihren guten Willen bei der Verbesserung des Loses der Arbeiter zeigen. Dazu haben sie jetzt gerade eine vorzügliche Gelegenheit. Die beiden Schiedssprüche in der Eisenindustrie sind den Schwerindustriellen über alle Maßen günstig, so günstig, daß man sie vielfach Schiedssprüche **für** die Unternehmer nennt. Man sollte meinen, daß sie es bei dermaßen geringen Opfern — sofern davon überhaupt geredet werden kann — nicht daran fehlen ließen, daß die Schiedssprüche glatt verwirklicht werden. Das würde wohl auch der Fall sein, wenn bei ihnen ein Deut von Verständigungswillen vorhanden wäre. Aber dieser Deut fehlt eben. Denn die Industriellen zerren wie Fischweiber und sind bockbeinig wie junges Hornvieh, um die Durchführung der Schiedssprüche zu hintertreiben, so daß die Gewerkschaften erst die Arbeitsgerichte anrufen müssen, um die Unternehmer zur Beobachtung der Schiedssprüche anzuhalten.

Wir führen alles das nur an, um zu zeigen, daß unsere genialen Wirtschaftsführer weder durch allermildeste Neuerungen zugunsten der Arbeiterschaft, noch durch gesetzeskräftige Entscheidungen veranlaßt werden können, von ihrer Verbohrtheit abzulassen. Unsere Scharfmacher werden, wie wir abermals sehen, immer die alten bleiben: reaktionär, profitgierig und harthörnig. Lieber lassen sie die ganze Wirtschaft und jeglichen Arbeitsfrieden in die Binsen gehen, als daß sie irgendwie entgegenkommen. Wer da will, mag das beklagen, aber er wird dadurch nichts zu ändern vermögen. So wenig wie die Hyäne ihre Streifen, können unsere Scharfmacher ihren Trieb ändern. Dieser bestimmt sie, den Arbeitern in einem fort durch Stoßschläge auf den Magen begreiflich machen, daß ihnen nur Spitze gegen Spitze zu begegnen ist. Und das hat sicherlich auch sein Gutes. Denn dadurch wird die Überzeugung gestärkt, daß es wirtschaftlich wie menschlich einen gewaltigen Segen bedeutet, diese genialen Wirtschaftsführer auf ihren Altenteil zu setzen, das heißt, die Industrie gemeinwirtschaftlich zu betreiben.

Unter solchen Umständen ist das Verlangen nach einer Verständigung nur geeignet, das Zwerchfell zu erschüttern oder die Lachmuskeln zu reizen. Solange dermaßen verständnislos mit den gelindesten Wünschen der Arbeiter umgesprungen wird, ist eine Aussprache über eine Verständigung schon beendet, noch ehe sie begonnen hat. Mehr braucht wohl zu dem Aufsatz der Bergwerks-Zeitung nicht gesagt zu werden.

Das Notprogramm der Wirtschaft

„Die" Wirtschaft nennen sich bekanntlich in nachahmenswerter Bescheidenheit die Unternehmer — nicht alle, sondern in erster Reihe die schlimmsten Scharfmacher der Schwerindustrie, dieselben, die jetzt den großen Kampf heraufbeschworen haben, sodann die großen Bankiers, die rückständigsten Handwerkszünftler usw., kurz alle diejenigen, die in reichlichem Ausmaß die Wirtschaft **ausbeuten**. Diese Herrschaften fühlten sich, unmittelbar vor dem Weihnachtsfest, in ihrer überströmenden Vaterlandsliebe veranlaßt, die Regierung zur Sparsamkeit aufzurufen und auch gleich einige praktische Vorschläge beizufügen. Ein Kind sieht, daß der Aufruf, den die Leser aus den Tageszeitungen kennen dürften, in Wahrheit einen **politischen** Zweck verfolgt: die schrittweise Beseitigung der bürgerlichen Demokratie, ihre schrittweise Verdrängung durch die offene politische Diktatur des Großkapitals. Indessen wollen wir uns hier mit der **wirtschaftlichen** Seite der Sache befassen.

Da klagt der Aufruf über „die dauernd steigende **Steuerüberlastung** in Reich, Länder und Gemeinden". Aber merkwürdig: genau zur selben Zeit, am 18. Dezember, wurde im Reichstag ein ernstlicher Versuch zur Senkung der unerträglichen Steuern gemacht; die **Lohnsteuer** sollte, übrigens nur gemäß einem früheren Beschluß des Reichstags, erleichtert werden. Und da haben gerade diejenigen Parteien, die die Belange der großen Ausbeuter wahrnehmen und ihre Befehle empfangen, den Antrag abgelehnt, die Senkung verhindert! Der dringende Ruf nach Steuerermäßigung scheint also doch nicht alle Steuern zu umfassen, sondern nur diejenigen, die die großen Ausbeuter selber zahlen sollen.

Weiter. Der Aufruf mahnt zur Sparsamkeit in den öffentlichen Ausgaben und schlägt dazu vor eine „**Stärkung der Befugnisse der Reichsregierung**". Aber diese selbe Reichsregierung hat soeben vom Reichstag 9 300 000 ℳ verlangt als erste Rate zum **Bau eines Panzerschiffes**, das insgesamt 80 Millionen kosten soll und nur die Einleitung bildet zum Bau von sechs neuen Panzerschiffen für insgesamt

600 Millionen. Sparsamkeit? Erstens ist die Summe von 80 Millionen an sich schon übertrieben hoch für ein so kleines Schiff, da ein viermal so großes englisches Panzerschiff auch nicht mehr als 120 Millionen Mark kostet. Wenn man nicht geradezu vermuten will, daß hier manche Millionchen für andere Zwecke beiseite gebracht werden sollen — und so etwas darf man doch einer republikanischen Regierung nicht unterschieben —, dann ist das ja eine ganz tolle Verschwendung. Außerdem weiß nachgerade jedes Kind, daß die kleinen Panzerschiffe, die uns der Friedensvertrag gestattet, selbst vom militaristischen Standpunkt aus nutzlose Spielereien sind, höchstens gegen Seeräuber verwendbar, die es ja schließlich in der Ost- und Nordsee heutzutage nicht mehr gibt. Hiergegen müßte auftreten, wer ernstlich sparen will. 600 Millionen sind hier zu sparen. Statt dessen wollen unsere Scharfmacher gerade dieser Regierung noch mehr Machtmittel in die Hände legen. Ein Beweis, wie wenig es ihnen ums wirkliche Sparen zu tun ist.

Und dann kommt ihre wahre Absicht — oder wenigstens ein Teil davon — ans Licht. Sie verweisen auf eine im Reichstag schon einmal angenommene Entschließung, „jede dritte freiwerdende Stelle nicht zu besetzen" und verlangen darüber hinaus, „daß bis zur Erledigung der Verwaltungsreform auf allen Gebieten der Reichs-, Länder- und Gemeindeverwaltung die Einstellung neuer Anwärter gehemmt wird".

Nun wollen wir über die Frage, ob in Deutschland nicht an allen Ecken und Enden zu viel Beamte beschäftigt und bezahlt werden, gar nicht reden. Aber so viel ist doch klar: helfen kann dagegen nur die genaue Prüfung in jedem einzelnen Fall. Hier dagegen wird verlangt, daß ganz allgemein jede dritte Stelle unbesetzt bleibt und kein neuer Anwärter mehr angestellt wird. Geschieht das, so wird an den Stellen, die nicht übermäßig besetzt sind — und selbstverständlich haben die Herren Scharfmacher nur die unteren Beamten im Auge — ganz einfach die Arbeitslast der vorhandenen Kräfte vermehrt. Ein sehr bequemes Verfahren, das auch nicht viel Nachdenken erfordert, um auf Kosten der Arbeitenden zu sparen; sicherlich mit dem geheimen Nebengedanken, auf diese Weise das Heer der Arbeitslosen zu vermehren und dadurch auch auf die Löhne der Industrie zu drücken.

Aber wie dürfen wir behaupten, daß es nur auf die unteren Beamten abgesehen ist? Davon steht ja kein Wort in dem Aufruf.

Nun, das wissen wir deshalb, weil sonst die Herren Scharfmacher bei sich zu Hause mit dem Sparen anfangen und mit gutem Beispiel vorangehen könnten. Wenn sie in dem Aufruf behaupten, daß die deutsche Wirtschaft unter einer „Selbstkostenkrise" leidet, so liegt es in ihrer Hand, die Selbstkosten recht erheblich zu vermindern, indem sie einen Haufen überflüssiger Direktoren und dergleichen entlassen und die wahnsinnig hohen Bezüge der anderen entsprechend kürzen. Ich erinnere daran, daß die Metallarbeiter-Zeitung (am 5. März 1927) folgende Kleinigkeiten enthüllt hat:

Ein bedeutendes Werk hatte in der Vorkriegszeit 11 Direktoren mit einem Gehalt von je 1000 bis 2000 M monatlich nebst einer jährlichen Zuwendung von je 3000 bis 4000 M. Heute werden 26 Direktoren mit Gehältern von 4000 bis 5000 M monatlich beschäftigt. Vor dem Kriege bezahlte das Werk demnach noch nicht 250 000 M jährlich für die Direktorentätigkeit, heute ungefähr 1 400 000 M.

In einem bayrischen Werk gibt es 3 Direktoren, deren Jahreseinkünfte betragen 70 000, 94 000 und 100 000 M.

Im Bevoris-Wessel-Konzern zu Augsburg gab es 1914 einen Direktor mit 12 000 M Jahresgehalt und daneben noch 3 Prokuristen mit je 6000 M, macht insgesamt 30 000 M jährlich. 1925 gab es 2 Direktoren mit je 60 000 M, einen mit 30 000 M und 5 Prokuristen mit je 9600 M. Summe 207 600 M.

Das muß natürlich die Selbstkosten ungeheuer in die Höhe treiben. Hier gibt es Gelegenheit zu sparen in Hülle und Fülle. Wie wärs, wenn man endlich mal Ernst machte mit dem Grundsatz: solange das deutsche Vaterland so entsetzlich verarmt ist, darf niemand mehr als, sagen wir, 30 000 M jährliches Einkommen haben? Das ist ja immer noch eine ganz hübsche Summe, von der sich leben läßt. 25 Arbeiterfamilien leben davon. Also wie wärs, meine Herren Wirtschaftsretter?

Aber dann müßten sie ja in ihre eigenen Taschen greifen! Sie selbst sind es ja, denen sie unter dem Namen Direktoren usw. jene unerhörten Mehrwertsummen aus dem Ertrag der Arbeit anderer Leute zuschanzen. Daran etwas zu ändern, sind sie keineswegs gewillt. Und beweisen damit, daß es ihnen nicht aufs Sparen ankommt, sondern nur auf noch schlimmere Ausbeutung.

Alles bleibt ruhig

In Mitteldeutschland streiken die Bergarbeiter, in der Tabak- und Textilindustrie wurden die Arbeiter ausgesperrt, in der Eisenindustrie drohte ebenfalls eine gewaltige Aussperrung. Bei diesen Anlässen veröffentlichten einige bürgerliche Zeitungen Schilderungen des Lebens und der Arbeit der streikenden und ausgesperrten Arbeiter. Erschüttern haben viele diese Elendsbilder gelesen; wahrscheinlich den Kopf geschüttelt und nicht so recht an die traurige Wahrheit dieser Berichte geglaubt. Dabei ist es geblieben. Da sicher Himmel, der heutige Mensch kann nicht eilig bei solchen unangenehmen Bildern verweilen. Nun hat eine weitverbreitete bürgerliche Zeitung wieder so einen Zustandsbericht veröffentlicht: Aus dem Leben der Arbeiter in den Lenna-Werken. Grauenhaft, entsetzlich, unvorstellbar. Es war der Widerhall. Wieder verweilt der Leser bei diesem Elend, dieser Not — einige Minuten.

Und nun frage ich mich, fragen andere: Zu was sind solche Schilderungen ungeheuren Elends, nicht auszudenkender Bedrückung und Unmenschlichkeit nütze, wenn nichts, aber auch nichts geschieht, um diese Schilderungen zum Anlaß durchgreifender Abhilfe solcher Zustände zu nehmen? Ich kann den Eindruck nicht los werden, daß diese Berichte nicht aus der Gesinnung heraus veröffentlicht werden, diesen Menschen zu helfen, sondern lediglich, um der vorurteilslosen und gleichgültigen Öffentlichkeit als Nervenkitzel zu dienen. Es kann nicht anders sein, denn von irgendwelchen Auswirkungen ist nichts zu spüren. Wenn es in Deutschland so etwas wie ein soziales Gewissen gäbe, dann hätte sich doch ein Sturm, eine sittliche Empörung über solche unmenschlichen Zustände von einer solchen Gewalt erheben müssen, daß alles Faule und Verfaulte hinweggefegt worden wäre. Eine eiserne Front hätte im Volke erstehen müssen. Nichts von alledem. Die Öffentlichkeit hat von diesen furchtbaren Elendsbildern mit „aufrichtigem Bedauern" Kenntnis genommen und geht zu einem andern Tagesereignis über.

Es ist einfach trostlos, wie gleichgültig, wie kalt und wie verständnislos die bürgerliche Welt gegenüber der Not anderer Schichten ist. Da ist keine Kirche, keine Wissenschaft, keine bürgerliche Partei, die sich zum Dolmetsch für die Beseitigung solcher Zustände macht und auf die Schanzen ruft. Es bleibt alles ruhig. Armes Volk, armes Land, in dem die soziale Gemeinschaft so blutleer, so feig und kraftlos ist.

Lutinus.

Der Kampf in den sächsischen Hüttenwerken

Nachdem der Kampf in der Schwereisenindustrie an der Ruhr und am Rhein durch die bekannte Verbindlicherklärung des Schiedsspruches zu einem gewissen Abschluß gekommen war, mußte auch eine Neuregelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Sinne der Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 16. Juli 1927 in den übrigen Gebieten Deutschlands erfolgen; unter anderm auch in Sachsen. Das Ergebnis langwieriger Verhandlungen war ein Schiedsspruch, der sich eng an den Ruhr-Schiedsspruch anlehnte. Ein Ergebnis, das weiter nicht verwunderlich war, wenn man weiß, daß der Reichsarbeitsminister die Gewerberäte und Schlichter zu einer besonderen Besprechung nach Berlin gerufen hatte, um ihnen den Schiedsspruch des Westens als Richtlinie mit auf den Weg zu geben.

Auch in Sachsen wurde von dem Schlichter die Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 16. Juli 1927 in vielen Teilen außer acht gelassen und durch Schiedsspruch der Inhalt der Verordnung abgeändert. Ein Verfahren, das rechtlich durchaus anfechtbar ist. Kein Schlichter hat, nach unserer Auffassung, das Recht, eine Verordnung, die geltendes Recht schafft, abzuändern. Der Inhalt eines Schiedsspruches muß unter allen Umständen das geltende Recht beachten. Das ist in Sachsen so wenig geschehen wie anderswo. Aber diese Rechtseinwände konnten die Schlichter nicht abhalten, ihre das Recht abändernden Schiedssprüche zu fällen, da sie nur im Auftrage ihres Herrn und Meisters handelten.

Die Betriebe mit Martinöfen und daran angeschlossenen Walzenstraßen hatten, sofern sie überhaupt einen Antrag auf Hinausschieben des Inkrafttretens der Verordnung an den Reichsarbeitsminister eingereicht hatten, von vornherein ohne Prüfung ihres Antrages Aufschub erhalten bis 31. Januar 1928. In Sachsen hatten nicht alle Betriebe solche Anträge gestellt, so daß für einen Teil derselben mit dem 1. Januar 1928 die Verordnung in Kraft treten mußte. Aber da geschah etwas Befremdliches durch das Reichsarbeitsministerium, so daß es erforderlich ist, auch in aller Öffentlichkeit darauf hinzuweisen.

Die Verhandlungen vor dem sächsischen Schlichter fanden am Mittwoch den 28. Dezember 1927 ihre Fortsetzung und führten am Abend des 29. Dezember zu dem Schiedsspruch bekannten Inhalts. Die Erklärungsfrist lief in der Nacht vom 2. auf 3. Januar 1928 um 24 Uhr ab. Aber mit dem 31. Dezember war das Tarifverhältnis zwischen uns und der Industrie abgelaufen, so daß mit Beginn des neuen Jahres ein vertragsloser Zustand eintrat. Die Unternehmer mußten deshalb, wenn es nicht zu einem offenen Kampfe kommen sollte, mit der Arbeiterschaft eine Vereinbarung für den Jahresbeginn treffen. Und nun kamen die Industriellen damit heraus, daß sie vom Reichsarbeitsminister einen Aufschub für das Inkrafttreten der Verordnung bis zum 15. Januar erhalten hätten, und zwar auf telegraphischem Wege. Als Begründung ihrer Anträge an den Reichsarbeitsminister sei angegeben worden, daß es nicht möglich sei, vor dem Ablauf des geltenden Tarifs, also dem 31. Dezember, einen neuen Tarif zustandezubringen und daß deshalb das Inkrafttreten der Verordnung hinausgeschoben werden müsse. Darauf ist der Reichsarbeitsminister sofort eingeschwenkt, und zwar für alle Betriebe, also auch für diejenigen, die vorher keinen Antrag auf Hinausschiebung aus wirtschaftlichen Gründen gestellt hatten.

Ein solches Entgegenkommen des Reichsarbeitsministers halten wir nicht nur für äußerst befremdlich, sondern ungesetzlich, da es dem Sinn und Wortlaut der Verordnung desselben Reichsarbeitsministers entgegensteht. Nach § 3 der Verordnung kann der Reichsarbeitsminister das Inkrafttreten für Gebiete und Betriebe hinausschieben unter bestimmten Voraussetzungen, nach Anhören der obersten Landesbehörde. Wir bestreiten, daß die oberste Landesbehörde angehört worden ist; wir bestreiten ferner, daß die nicht rechtzeitige Fertigstellung eines neuen Tarifvertrages ein solcher Grund ist, wie er der Verordnung entspricht, so daß sich das Verhalten des Reichsarbeitsministers als eine eindeutige Hilfe für das Unternehmertum kennzeichnet.

Wenn auch der Reichsarbeitsminister das Inkrafttreten der Verordnung für Sachsen um 14 Tage hinausschob und diese Handlung durch die Gerichte nicht untersucht werden kann, weil es sich um eine Ermessensfrage des Reichsarbeitsministers handelt, so bindet die Entscheidung des Reichsarbeitsministers die Arbeiter nicht. Es war deshalb selbstverständlich, daß die Arbeiter in Sachsen am 2. Januar erklärten, sich nur nach der Verordnung des Reichsarbeitsministers richten zu wollen. In Gröditz verließen deshalb die Arbeiter nach achtstündiger Arbeitszeit mittags um 2 Uhr den Betrieb und die Werksleitung schloß daraufhin diese Abteilung des Lauchhammerwerkes vollständig, so daß seit der Zeit 2000 Arbeiter in Gröditz ausgesperrt sind. In gleicher Weise handelten auch einige Abteilungen des Lauchhammerwerkes in Riesa, so daß auch hier einige Abteilungen ausgesperrt sind, und zwar ausgesperrt, weil sich die Unternehmer weigerten, die gesetzlich festgelegte Arbeitszeit am 2. Januar 1928 in Kraft treten zu lassen. Daß sie sich dabei hinter den Reichsarbeitsminister verstecken können, ist kein Ruhmestitel für den Letzteren. Es hätte wohl von dem Reichsarbeitsminister erwartet werden können, daß er von seinen Maßnahmen auch die Gewerkschaften unterrichtete, ja nicht nur das, sondern sie auch anhörte, ehe er sich den Unternehmern derartig willfährig zeigte.

Für die sächsischen Hüttenarbeiter hat der Schiedsspruch seine besondere Belastung, denn auch ihnen wird wie im Ruhrgebiet eine Sonntagsarbeit zugemutet, wie sie bisher unbekannt war. Auch in Sachsen soll im Thomas-, sowohl wie im Martinwerk der erste Abstich am Sonntag um 19 Uhr erfolgen. Das bedeutet in den Martinwerken, die in Sachsen hauptsächlich in Betracht kommen, einen Arbeitsbeginn um 13 oder 14 Uhr, da mindestens 5 bis 6 Stunden notwendig sind, um einen Einsatz schmelzen zu können. Bisher hat die Arbeiterschaft in Sachsen volle Sonntagsruhe gehabt; am Montagmorgen um 6 Uhr ist die Arbeit erst in vollem Umfange aufgenommen worden, abgesehen von Vorbereitungsarbeiten, die geleistet werden mußten. Jetzt sollen aber die Vorbereitungsarbeiten bereits vor der am Sonntagabend beginnenden Arbeit verrichtet werden, damit am Sonntag um 19 Uhr die Arbeit mit voller Kraft einsetzen kann. Eine Zumutung, die von unseren sächsischen Kollegen als unerträglich abgelehnt wird, ja auch dann, wenn eine Verbindlicherklärung dieses Schiedsspruches erfolgen sollte. Denn ein verbindlich erklärter Schiedsspruch bindet die Arbeiter noch nicht privatrechtlich, so daß die Schwierigkeiten auch durch eine Verbindlicherklärung nicht behoben werden. Wir wissen sehr genau, wie äußerst schwierig sich durch eine Verbindlicherklärung die Kampfverhältnisse für die Kollegenschaft gestalten und haben deshalb in ernsten Vorstellungen auch auf das Reichsarbeitsministerium eingewirkt, daß für Sachsen nicht dieselben Bedingungen maßgebend sein können, wie im Ruhrgebiet. Es muß abgewartet werden, ob im Reichsarbeitsministerium noch der ernste Wille besteht, auch einmal den dringendsten Ansprüchen der Arbeiter nachzukommen und nicht nur immer den kleinsten Ansprüchen der Unternehmer. Die Entscheidung des Reichsarbeitsministers war bei der Drucklegung dieser Zeilen noch nicht bekannt.

Schl.

Sozialpolitische Fortschritte im Jahre 1927

Das Jahr 1927 war, verglichen mit 1926, nach einer Richtung hin zweifellos weniger belastet. Die Arbeitslosigkeit erreichte nicht annähernd den Grad, den sie im Vorjahre aufwies. Die Höchstzahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge betrug im Jahre 1926 2 058 853 (15. 2. 1926), die niedrigste Zahl 1 508 293 (1. 11. 1926). Im Jahre 1927 dagegen wurde der Höchststand erreicht mit 1 978 039 Hauptunterstützungsempfängern (davon 38 164 in der Krisenfürsorge) am 15. 1. 1927 und der tiefste Stand mit 420 258 Hauptunterstützungsempfängern (davon 90 524 in der Krisenfürsorge) am 15. 10. 1927.

Während diese Zeilen geschrieben werden, wächst allerdings die Winterarbeitslosigkeit erheblich an und hat bereits wieder die Zahl von 1 Million Hauptunterstützungsempfängern überschritten. Immerhin beweisen die angeführten Zahlen, daß das Jahr 1927 nicht im gleichen Maße wie das vorhergehende ein Jahr der Krise auf dem Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft gewesen ist. Im Gegenteil. Der gute Geschäftsgang hat in manchen Industrien überraschend lange angehalten. Es ist infolgedessen kein Zufall, daß das vergangene Jahr auch in sozialpolitischer Hinsicht ein ertragreiches gewesen ist. Der sozialpolitische Ertrag ist einmal zu suchen in den Erfolgen zahlreicher Arbeitskämpfe, die von den Gewerkschaften im vergangenen Jahre für Arbeitszeitverkürzung oder Lohnerhöhung durchgeführt wurden. Er spiegelt sich auch wider in dem erfreulichen Anwachsen der Gewerkschaftsmitgliedschaft. Er findet seinen Ausdruck auch in einer Reihe von gesetzgeberischen Maßnahmen. Noch aus dem Jahr 1926 stammte die gewerkschaftliche Aktion, die auf eine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit durch das sogenannte Notgesetz hinauslief. Das am 9. April von der Rechtsmehrheit verabschiedete Gesetz trug diesen Forderungen allerdings nur in sehr beschränktem Umfange Rechnung. Von den vielen Ausnahmen vom Achtstundentag, die die bislang geltende Verordnung über die Arbeitszeit zuließ, wurde eigentlich nur beseitigt die Straflosigkeit der Annahme freiwilliger Mehrarbeit. Im übrigen wurden die Möglichkeiten zur Überschreitung des Achtstundentages kaum eingeengt. Dagegen wurde allerdings zum ersten Male eine gesetzliche Verpflichtung begründet, Überstunden mit einem Zuschlag zu bezahlen. Entgegen der Vorschrift des Washingtoner Abkommens wurde jedoch nicht ein Zuschlag von mindestens 25 vH für alle Arten von Mehrarbeit festgelegt, sondern bestimmte Überarbeiten wurden ganz zuschlagsfrei gelassen, für die anderen wurde die Möglichkeit einer Herabsetzung des Zuschlags durch Entscheidung des Schlichters offen gelassen. Das Gesetz brachte also insofern keinen wesentlichen Fortschritt. Immerhin enthielt es Konzessionen, die einer stark unternehmerfreundlichen Reichstagsmehrheit nur durch äußersten Druck abgerungen werden konnten.

Anders lagen die Dinge bei dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, das neben dem Arbeitsgerichtsgesetz das größte arbeitsrechtliche Gesetzeswerk der letzten Jahre darstellt. Sozialpolitisch gesehen, überragt es wohl sämtliche Gesetze der Nachkriegszeit an Bedeutung, mit Ausnahme vielleicht der Tarifvertragsverordnung. Das am 16. Juli 1927 mit großer Mehrheit verabschiedete Gesetz stellt die öffentliche Arbeitsvermittlung und die öffentliche Versicherung Arbeitsloser auf eine völlig neue Grundlage. In der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist ein zentralistischer, sich über das ganze Reich ausdehnender Selbstverwaltungskörper geschaffen, dem die auch volkswirtschaftlich wichtige Aufgabe einer planmäßigen Vermittlung, also einer Arbeitsmarktpolitik, und der Durchführung der Arbeitslosenversicherung — also der Befriedigung von durch Beitragsleistung erworbenen Rechtsansprüchen auf Arbeitslosenunterstützung übertragen worden ist. Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bedeutet ebenso wie das Arbeitsgerichtsgesetz einen entscheidenden Schritt auf dem Wege zur wirtschaftlichen Selbstverwaltung im Staat und mit Hilfe des Staates.

Neben diesen größeren Gesetzen sind noch eine Reihe von wichtigen Verordnungen ergangen, die sich wiederum mit der Frage der Arbeitszeit befassen. Auf Grund des § 7 Abs. 2 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 (geändert durch das Gesetz vom 9. April 1927) wurden folgende Verordnungen erlassen: die Verordnung über die Arbeitszeit in Gaswerken vom 9. Febr. 1927; Metallhütten vom 9. Febr. 1927; Glashütten und Glasschleifereien vom 9. Febr. 1927; Stahlwerken, Walzwerken und anderen Anlagen der Großeisenindustrie vom 16. Juli 1927.

Während die ersten drei Verordnungen am 1. April 1927 in Kraft getreten sind, gilt die letzte erst vom 1. Januar 1928 ab, allerdings mit den bekannten Einschränkungen, die vom Reichsarbeitsminister in der kürzlichen Auseinandersetzung mit den Großeisenindustriellen gemacht worden sind. Durch die vier Verordnungen wird für die in Frage kommenden Industrien das Dreischichtensystem wieder eingeführt.

Als ein weiteres sozialpolitisches Ereignis von einiger Bedeutung ist schließlich noch das Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft vom 16. Juli 1927 zu nennen, durch das ein erhöhter Schwangerenschutz verbürgt wird.

Neben diesen Maßnahmen war das vergangene Jahr bereits mit den Beratungen über mehrere andere große Gesetze belastet, die gleichfalls die Arbeiterschaft aufs unmittelbarste berühren. Der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes, der auch eine Neuregelung der gesamten Arbeitszeitfragen enthält, beschäftigte den vorläufigen Reichswirtschaftsrat in vielen Sitzungen, ohne daß brauchbare Mehrheitsgutachten zustande kamen. Von den Gewerkschaften wurde der Entwurf vor allem wegen seiner durch allzu viele Ausnahmebestimmungen verschuldeten Unübersichtlichkeit abgelehnt.

Hinter diesem Entwurf stehen andere nicht minder wichtige Gesetzentwürfe. Seit Jahren spielt sich im vorläufigen Reichswirtschaftsrat der Kampf um die Bildung eines endgültigen Reichswirtschaftsrates ab. Als große Aufgaben stehen ferner noch bevor die Schaffung eines Arbeitsvertragsgesetzes, eines Berufsvereinsgesetzes, die Neuregelung des Schlichtungswesens und Verbesserungen des Betriebsrätegesetzes. Die Sozialpolitik ist also noch keineswegs am Ziel und das einheitliche Arbeitsrecht noch keineswegs geschaffen. Aber ein gutes Stück auf diesem Wege hat auch das Jahr 1927 uns weiter geführt.

Ein Erntejahr für die Kaliindustrie

Das Jahr 1927 war für die deutsche Kaliindustrie eins der besten Jahre. Wie die Gebr. Dammann-Bank in Hannover mitteilt, stellt sich der Absatz für das ganze Jahr um 80 000 Doppelzentner höher als im Rekordjahr 1925 (Absatz im Jahre 1925 12 25 Millionen Doppelzentner Reinkali.) Der Inlandsabsatz erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 13 vH und der Auslandsabsatz um 8 vH. Die deutsche Kaliindustrie erzielte damit einen Erlös von 190 Millionen Mark gegenüber 148 Millionen Mark im Jahre 1926 und 157 Millionen Mark im Jahre 1925.

Die Kaliindustrie hatte also den Vorzug, eine großzügig durchgeführte Rationalisierung für einen vergrößerten Absatz auszunutzen. Eigentlich hätte als Folge dieses günstigen Zusammentreffens eine Preissenkung eintreten müssen. Die deutsche Kaliindustrie hat es aber fertig gebracht, im Anfang des Jahres 1926 die Preise zu erhöhen, und zwar für die gängigsten Marken um 24 vH. Der Nettoerlös steigerte sich je Doppelzentner von 12,83 M im Jahre 1925 und 13,47 M im Jahre 1926 auf 15,50 M in 1927.

Allem Anschein nach sind die großen Konzerne in der Kaliwirtschaft zu sehr durch die finanziellen Auswirkungen des Konzentrationsprozesses belastet. Von 228 quotentragenden Schächten waren im November 1927 nur 41 in Betrieb, für den Rest der Schächte müssen Abfindungen gezahlt werden. Die Dammann-Bank gibt auch in ihrem Bericht der Meinung Ausdruck, daß die Stillegungsaktion übertrieben worden ist.

Technik und Werkstatt

Das Verchromen

Das Verchromen stellt eine neue Art der Oberflächenbehandlung dar, die berufen ist, eine Umwälzung auf manchen Gebieten der Technik hervorzurufen. Es geschieht auf elektrolytischem Wege, ähnlich dem Galvanisieren, jedoch sind die Grundbedingungen etwas anders als zum Beispiel beim Vernickeln. Auf den Vorgang selbst soll hier nicht weiter eingegangen werden, da die Verfahren noch zu vielseitig und zu wenig erprobt sind, so daß immer wieder neue und verbesserte Verfahren gefunden werden und man heute noch nicht sagen kann, welches Verfahren das beste ist. Es muß von vornherein gesagt werden, daß das Wesen der Verchromung noch in den Anfängen steckt, wenn auch bereits von einigen Verchromungsanstalten ganz erhebliche Erfolge erzielt wurden. Anderseits unterlaufen noch Fälle, bei denen die eingearbeitetsten Fachleute vor einem Rätsel stehen, so zum Beispiel, daß von 100 zu verchromenden Stücken 99 tadellos ausfallen und das hundertste und unter gleichen Voraussetzungen und Bedingungen behandelte Stück einen Mißerfolg darstellt. Das darf aber nicht hindern, daß durch immer weiter zu führende Versuche auch diese Zufallsmißerfolge ausgeschaltet werden, so daß das Verchromungsverfahren einwandfreie Erfolge zeitigt.

Unter Verchromen verstehen wir das Überziehen einer metallischen Oberfläche mit einer Chromschicht zum Zwecke der Haltbarmachung gegen verschiedene Einflüsse und wir können hierfür drei Hauptgruppen unterscheiden:

1. Zweck: Verhindern von Einflüssen durch die Witterung, durch Säuren und Dämpfe.
2. Zweck: Verhindern von Einflüssen mechanischer Angriffe.
3. Zweck: Verschönerung der Oberfläche.

Für einige Teile kommt noch der Zweck besonderer Steigerung der Festigkeit in Frage und wieder für andere Teile eine Zusammensetzung der oben genannten Ziele.

Zu 1: Alle die Teile, die heute vernickelt, verkupfert, versilbert oder vergoldet werden aus dem Grunde, daß die Oberfläche Witterungseinflüssen Stand hält, also nicht oxydiert, können aus dem gleichen Grunde verchromt werden, soweit es sich nicht um Teile aus Weichmetallen handelt. (Auch Verchromen von Aluminium bereitet noch Schwierigkeiten.) Es sind dies also alle die Teile, die dauernd der Witterung ausgesetzt sind, wie alle vernickelten Teile an Fahrrädern, Autos, Eisenbahn- und Straßenbahnwagen, Schaufensterverkleidungen, Anzeigeschildern usw. Ferner gehören in diese Gruppe alle die Teile, die durch Säuren angegriffen werden können, wie Eßbestecke, die mit den Säuren des Essens zusammenkommen, ärztliche Instrumente, Werkzeuge und Apparate für die chemische Industrie, Maschinen für Fleischerei- und Bäckerei- sowie alle Nahrungsmittelbetriebe usw. Besonders die Maschinen der letztgenannten Betriebe werden in Zukunft überall dort mit verchromten Teilen ausgestattet, wo Nahrungsmittel mit ihnen in Berührung kommen und die bisher emailliert waren. Die Emaille kann mitunter zu gefährlichen Erkrankungen, besonders des Blinddarmes dadurch führen, daß sie abplatzt und kleine Teilchen in die Nahrungsmittel kommen. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich auch an Stelle der emaillierten Kochtöpfe solche herzustellen, die innen verchromt sind. Wir sehen aus diesen kurzen Angaben, daß in der Küche verchromte Teile von besonderer Bedeutung sind. Ein Beweis dafür ist, daß verschiedene Gasthäuser ihre gesamten Bestecke verchromen ließen.

Zu 2: Diese Gruppe umfaßt wesentlich mehr Teile, denn erstens kommen alle Teile der Gruppe 1 in Frage, es kommen aber noch eine ganze Reihe hinzu. So werden zum Beispiel die Messingteile an Straßenbahnwagen deshalb verchromt, weil durch die dauernde Berührung mit den Händen der Fahrgäste ein Verschleiß verhindert werden soll, gleichzeitig aber das Putzen der Teile, um diesen immer ein sauberes Aussehen zu geben, auf ein Mindestmaß herabzusetzen, da der Chromüberzug keinerlei Oxydschicht ansetzt, die nur mit scharfen Putzmitteln beseitigt werden kann. Zum Putzen der Chromüberzüge genügt ein Abwischen mit dem Lappen. In einigen Städten laufen bereits Straßenbahnwagen versuchsweise, bei denen alle Messingteile verchromt sind. Ganz abgesehen von dem schönen Aussehen dieser Teile will man die Kosten für die Instandhaltung herabsetzen, und da dürfte die Verchromung bei einem großen Wagenpark wesentliche Ersparnisse erzielen helfen. Aber auch hier noch Versuch; man wird sich erst nach einer gewissen Zeit darüber klar werden können, ob die Kosten des Verchromens im Verhältnis zu den erzielten Vorteilen stehen.

Ein weiteres und ganz wesentliches Feld sind die Teile, bei denen die Laufstellen verchromt werden. Bisher mußten die Teile, wie zum Beispiel Bolzen für Gelenke irgend welcher Art, wenn sie hoch beansprucht und großem Verschleiß ausgesetzt waren, aus besonders gutem Stoff hergestellt sein. Außerdem wurde dann die Lauffläche noch durch Härten vergütet, was bedingte, daß diese nach dem Härten nochmals nachgeschliffen werden mußte, da durch die Hitze beim Härten Verziehungen eintreten konnten. Das Verchromen dieser Laufflächen gestattet ein Zusammenarbeiten dieser und setzt einem Verschleiß sehr großen Widerstand entgegen. Durch eine Eigenart des Verchromens ist es auch nicht nötig, die verchromten Flächen nachträglich zu bearbeiten. Es soll dies etwas näher erläutert werden: Beim Vernickeln ist es notwendig, daß die Flächen vorher gut geschliffen und poliert werden. Kommt dann das Stück aus dem Vernicklungsbad, so sind die vernickelten Flächen matt und müssen noch poliert werden. Anders beim Verchromen. Wohl müssen auch hier die Flächen vor der Verchromung sauber geschliffen sein, dann kommt das verchromte Teil ebenfalls mit einer matten Oberfläche aus dem Bad, die poliert werden muß, was für den Chromüberzug sehr schwierig ist, da dieser eine große Härte besitzt. Wird aber das Teil vor dem Verchromen hochglanz-poliert, so kommt es auch mit hochglanz-polierter Oberfläche aus dem Bad, so daß also jede Nacharbeit unterbleiben kann. Es hat dies den Vorteil, daß zum Beispiel Bolzen vor der Verchromung sauber geschliffen und poliert werden können, und zwar auf Fertigmaß, abzüglich des Maßes, das der Chromüberzug aufweist (dies ist für die einzelnen Teile durch Versuch festzustellen), so daß ein Verziehen durch Erhitzung beim Härten wegfällt. Welche wesentlichen Vorteile hierdurch gegeben sind, wird sich erst zeigen, wenn das Verfahren weiteren Eingang in die Industrie gefunden hat.

Zu Gruppe 3 gehören alle die Teile, die auch heute bereits zum Zwecke der Oberflächenverschönerung vernickelt werden. Die Farbe des Chromüberzuges ist etwas blauer als die des Nickels, etwa platinartig, was dazu führt, daß minderwertige Schmuckstücke aus Messing oder einem anderen Metall hergestellt werden können und nach der Verchromung den heute so beliebten Farbton von Platin haben. Außer dieser schönen Farbe ist der Chromüberzug wesentlich haltbarer, da er nicht abblättert und nicht zerkratzt werden kann. Aus diesem Grunde werden auch Zier- und Gebrauchsgegenstände des Haushaltes, wie künstlerisch ausgeführte Teekannen usw. verchromt.

Nun kommen noch die Teile in Frage, die durch das Verchromen eine erhöhte Festigkeit erhalten sollen und es fallen hierunter die Schalterfedern elektrischer Lichtschalter. Bei diesen soll durch den Chromüberzug erstmalig ein schneller Verschleiß an den Kontaktstellen verhindert werden und außerdem erhalten die Federn durch den Chromüberzug eine höhere Federkraft. Auch die Funkenbildung beim Ausschalten des Stromes wirkt auf den Chromüberzug nicht so nachteilig wie auf Messing.

Auch für Teile, die einer Zunderung durch Erhitzen ausgesetzt sind, wie das Kupfer elektrischer Lötkolben usw. empfiehlt sich ein Chromüberzug. Allerdings muß die Lötkante frei bleiben, da Chrom kein Zinn annimmt. Aus diesem Grunde ist auch die Verbindung verchromter Teile mittels Zinnlotes schwierig und muß vor dem Verchromen erfolgen, was sich ja auch in den meisten Fällen durchführen läßt.

Die Eigenart des Verchromungsverfahrens bringt es mit sich, daß nicht die ganze Oberfläche überzogen wird, sondern nur der Teil, der der Stromquelle gegenüber liegt. Wenn wir also zum Beispiel eine Mutter verchromen wollten, so wären besondere Maßnahmen erforderlich, wenn auch das Gewinde mit verchromt werden soll, da im anderen Falle dieses unverchromt bleibt. Hierin besteht ein Unterschied gegenüber der galvanischen Vernickelung.

Für unsere Betriebe empfehlen sich Verchromungen für verschiedene Werkzeuge, besonders Meß- und Anreißwerkzeuge, wobei allerdings bei der Herstellung solcher schon auf die Verchromung Rücksicht genommen werden muß, um keine Unterschiede gegenüber unverchromten Meßwerkzeugen zu erhalten.

Aus den kurzen Andeutungen geht schon hervor, welch großes Feld der Verchromung offen steht und welche Zukunft sich ihr bietet, wenn erst einmal ihr Wert voll erkannt ist. Vorerst wird es ja nicht möglich sein, daß sich die einzelnen Werke die Verchromungsanlagen selbst zulegen, da diese noch sehr teuer sind und durch eine Reihe von Lizenzgebühren belastet werden. Zu gehören, wie oben angegeben, eine große Reihe Erfahrungen dazu, Mißerfolge zu vermeiden. Derartige Erfahrungen können aber nur in langen Jahren gesammelt werden. Wenn wir aber die Fachzeitschriften verfolgen, werden wir finden, daß immer und immer mehr von der Verchromung gesprochen wird, und daß sie sich immer größer werdende Gebiete erobert, und aus diesem Grunde ist es notwendig, sich mit diesem neuen Verfahren ein wenig vertraut zu machen.

Keha.

Einfache Schraubensicherungen

Schrauben mit geschlitztem Kopf sichert man auf ganz einfache Weise: mit dem Meißel drückt man etwas von dem Metall, in dem die Schraube sitzt, in den Schlitz hinein. Die Schraube kann dann

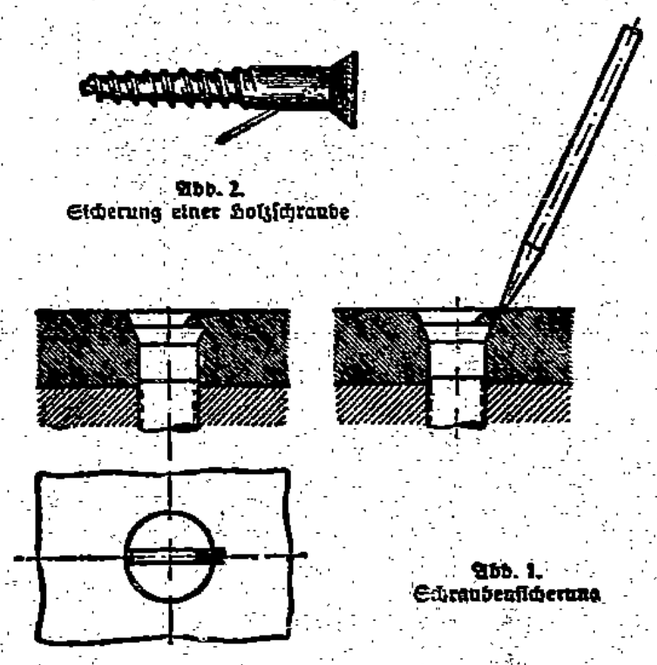

Abb. 2. Sicherung einer Holzschraube

Abb. 1. Schraubensicherung

niemals von selber locker werden (Abb. 1). Um Holzschrauben zu sichern, verfährt man nach Abb. 2. Man bohrt ein Loch schräg von oben her durch Kopf und Schraube und schlägt einen Stift in die Bohrung.

S.

Wie der Bleistift entsteht

Man wird es nicht glauben, daß der kleine, unscheinbare Bleistift, den wir täglich viele Male zur Hand nehmen, eine vielhundertjährige Entwicklungsgeschichte hat. Allerdings konnte man im Altertum Schreibstifte, die Farbstriche erzeugen konnten, noch nicht. Dagegen gebrauchte man im 14. Jahrhundert in Holz eingefaßte Bleistücke, die man rundgehämmert hatte. Natürlich war dieser Bleistift, nach dem er noch bis zum heutigen Tage seinen (allerdings fälschlichen) Namen hat, ein sehr unvollkommenes Schreibinstrument, das die Schriftzüge mehr ritzte als färbte. Als Schreibtafel benutzte man mit Kreide eingestäubte Holzflächen und später harte Pergamente, in die die Schriftzeichen mit dem Bleistift eingekratzt wurden. Ein Jahrhundert später wurde in Italien eine Bleizinnlegierung für die Herstellung von Bleistiften erschmolzen, die wegen ihrer Weichheit und guten Färbung bald in steigendem Maße zur Bleistiftfabrikation verwendet wurde. Alle diese Vorgänger unseres heutigen Bleistiftes waren, wie es sich denken läßt, durch Handarbeit sehr unvollkommen hergerichtet, erfüllten jedoch ihren damaligen Zweck trotz ihrer offenkundigen Mängel.

Da entdeckte man im Jahre 1664 zu Borrowdale in England eine Graphitgrube, welches Material sich ganz vorzüglich zum Aufzeichnen von Schriftzügen u. dergl. eignete. Wenige Jahre später, im Jahre 1680, fanden diese englischen Schreibstifte, die den alten Namen Bleistift beibehielten, auch in Deutschland Eingang. Diese neuen englischen Bleistifte, die besonders von den Künstlern als Kostbarkeit aufgenommen wurden, waren außerordentlich teuer. Kostete doch ein Kilogramm Graphit 190 Fl. Allerdings hatte die damalige Fabrikation mit unserer heutigen nur eine entfernte Ähnlichkeit. Der Schreibstift war auch schon in Holz eingefaßt, doch wurde der Graphit in keiner Weise irgendwie verarbeitet, sondern man zersägte ihn von dem rohen Stück in kantige Stäbchen und leimte diese in ausgekehlte Hölzer ein. Die gefundene Graphitgrube war bald nicht mehr imstande, dem steigenden Bedarf nach Bleistiften nachzukommen, trotzdem man die Graphitförderung mit allen Mitteln einschränkte und schließlich nur sechs Wochen im Jahre erlaubte. Außerdem wurde die Ausfuhr unverarbeiteten Graphits aus England streng verboten. Trotzdem war aber der Graphit, wie gesagt, bald verbraucht und alle Versuche, Graphitreste oder Graphitpulver mit irgendeinem Klebstoff zu mischen und dadurch Material für Bleistifte zu schaffen, schlugen fehl. Lange Jahre wurden diese Versuche in England und auch in Frankreich, wo verschiedene Bleistiftfabriken entstanden waren, mit vollkommenen Mißerfolgen fortgesetzt.

Endlich gelang es im Jahre 1795 dem französischen Chemiker Conté (geb. 1755 in St.-Cénery, gest. 1805 in Paris) und dem Österreicher Josef Hartmuth, dem Sohn eines Tischlermeisters, unabhängig voneinander, ein Verfahren festzulegen, um feingepulverten, geschlemmten Graphit mit Ton zu vermischen und dieses Produkt zur Bleistiftfabrikation zu verwenden. Hierdurch war es auch möglich geworden, Bleistifte in den verschiedensten Härtegraden zu erzeugen. Mit dieser bahnbrechenden Erfindung nahm die Bleistiftfabrikation einen gewaltigen Aufschwung. Hartmuth gründete eine Fabrik in Wien, und die bayerische Regierung errichtete nach dem Verfahren von Conté eine Fabrik in Obernzell bei Passau, die 1836 nach Regensburg verlegt wurde. Die größte Bedeutung hatte aber bald die von Kaspar Faber in Stein in Bayern errichtete Bleistiftfabrik, die ihren Sitz später in Nürnberg nahm und schnell Weltruhm erlangte. Faber konnte sich die sibirische Graphiterzeugung für seine Fabriken sichern, welches Rohmaterial von vorzüglichster Güte ist. Heute steht Deutschland mit der Bleistiftfabrikation an erster Stelle; nach ihm kommen Frankreich, Österreich und die Vereinigten Staaten, während die englische Bleistiftfabrikation für den Weltbedarf kaum noch in Betracht kommt.

Wie entsteht nun der Bleistift? Man muß zwei getrennte Fabrikationsläufe unterscheiden, die Herstellung der Blei- oder richtiger Graphitmine und den Werdegang des Holzstäbchens, in das der Bleistift eingefaßt ist. Der Graphit wird pulverisiert, geschlemmt, gründlich gereinigt und nach verschiedenen Härtegraden getrennt. Der ihm beigesetzte Ton wird gleichfalls einer Reinigung unterzogen und dann mit dem Graphit gemischt. Die entstandene Masse wird nach dem Trocknen mit Wasser zu einem plastischen Brei angerührt, der in den Zylinder einer hydraulischen Presse eingefüllt wird, deren Bodenplatte mit Löchern versehen ist. Der Preßkolben drückt nun mit starkem Druck den Graphitbrei aus den Löchern heraus und die dadurch entstehenden langen Stäbchen werden getrocknet und nach den verlangten Härtegraden gebrannt.

Für die Herstellung der Bleistiftfassungen werden, je nach der Güte der Bleistifte, die verschiedensten, edle oder unedle Holzarten gebraucht. Für bessere Stifte wählt man das Holz der Florida-Zeder, auch Virginische Zeder genannt, für mindere verarbeitet man das westindische Zedern- oder Zuckerkistenholz und für die billigsten Bleistifte findet Rotannen-, Linden-, Pappeln-, Erlen-, Ahorn- oder Weißbuchenholz Verwendung. Die Fertigung dieser Holzfassungen geschieht auf selbsttätigen Maschinen, die die dünnen Brettchen zersägen, behobeln und in entsprechend schmale Stäbchen zerlegen. Auf einer anderen Maschine werden die Bleistiftnuten eingestoßen, dann kommen die Graphitstifte hinein und die Deckplatte wird aufgeleimt. Die runden oder eckigen Formen der Bleistifte werden auf besonderen Hobelmaschinen herausgearbeitet. Danach werden sie poliert, mit dem Firmenstempel und der Härtenummer versehen und lackiert.

In ähnlicher Weise geht die Fabrikation der Buntstifte vor sich. Statt des Graphits als Schreibmaterial nimmt man hier eine mineralische oder sonstige Farbe, so Ruß, Zinnober, Berliner Blau, Grünerde, Ultramarin usw. Die Bindung dieser Farben geschieht durch Leim, Gummi, Hausenblase usw. Die allgemein bekannten Tintenstifte sind gewöhnliche Bleistifte, die einen Zusatz von Anilinfarbe erhalten haben.

Wie man eine Kilowattstunde umsonst erzeugen kann

Der normale Brennstoffverbrauch eines gut geleiteten Dampfkraft-Elektrizitätswerkes war vor dem Kriege, bezogen auf die Kilowattstunde, rund 1 Kilogramm Kohle (vom Heizwert 6- bis 7000 Wärmeeinheiten). Die in der Nachkriegszeit erbauten Großkraftwerke verwendeten nun immer höhere Dampfdrücke und Überhitzungen und gingen zu immer größeren Maschineneinheiten über, wodurch es gelang, den für die Kilowattstunde benötigten Aufwand an Kohlen weiter und weiter herabzudrücken. Einige Zahlen mögen hier sprechen: bei einem Druck von 25 Atmosphären und 350 Grad Überhitzung sinkt der Verbrauch auf 5300 Wärmeeinheiten, bei 42 Atmosphären und 400 Grad Überhitzung auf 4000 Wärmeeinheiten und bei 50 Atmosphären schließlich sind nur noch 3800 Wärmeeinheiten erforderlich. Ein solch günstiger Nutzeffekt der Erzeugung elektrischer Arbeit wird, es sei dies hervorgehoben, nur erzielt, indem man gleichzeitig die Wirkungsgrade aller in Betracht kommenden Maschinen und Apparate erhöht; er ist jedoch hauptsächlich den hohen Drücken und Überhitzungen zuzuschreiben, die heute in den modernen Elektrizitätswerken angewandt werden. Die Geschichte der Dampfdrücke zeigt, daß diese in den anderthalb Jahrhunderten von 1 Atmosphäre in der Wattschen Dampfmaschine bis auf 50 und selbst 100 Atmosphären in der allerletzten Zeit angestiegen sind und daß heute bereits Kessel gebaut werden, in denen Dampf beim kritischen Druck, bei 224 Atmosphären erzeugt wird. Es waren begreiflicherweise beträchtliche Schwierigkeiten zu überwinden, um die Kessel und auch die Turbinen derartigen Höchstdrücken anzupassen und sie betriebssicher zu gestalten, doch ist das Versuchsstadium jetzt überschritten und die Industrie geht neuestens zu Bestellungen über. Von den jüngsten Anlagen dieser Art mögen hier die folgenden kurz Erwähnung finden:

Die Elsässische Maschinenbau AG. in Mühlhausen hat kürzlich eine 1000 Kilowatt-Turbine in Betrieb genommen, die mit 100 Atmosphären Dampfdruck arbeitet. Der Dampf wird in einem „Atmos"-Kessel erzeugt, der rotierende Wasserrohre besitzt. Eine 16 000 Kilowatt-Anlage mit 120 Atmosphären Dampfdruck ist nach den Plänen von Prof. Löffler für die witkowitzer Kohlenbergwerke (Mähren) im Bau und im Kabelwerk Siemensstadt wird zurzeit ein Benson-Kessel aufgestellt, der es ermöglicht, mit dem Druck des Dampfes bis zur äußersten Grenze zu gehen, bis zum sogen. kritischen Druck (224 Atmosphären), bei dem sich das Wasser in Dampf verwandelt, ohne Verdampfungswärme aufzunehmen. Der auf diese Weise erzeugte Dampf gelangt allerdings nicht direkt zur Verwendung, sondern wird auf wirtschaftlichem Wege auf 100 Atmosphären entspannt und soll dann eine von Escher, Wyß & Co. erbaute 800 Kilowatt-Turbine betreiben. Wie verlautet, wird der Verbrauch in dieser Anlage nur noch 3000 Wärmeeinheiten je Kilowattstunde betragen oder, anders ausgedrückt, man wird bei dem in der Praxis sonst üblichen Verbrauch von 6- bis 7000 Wärmeeinheiten je Kilowattstunde eine Kilowattstunde umsonst erhalten.

Tausend Grad-Thermometer. Ein Thermometer, welches Hochtemperaturen bis zu 1000 Grad Celsius direkt anzeigt, ist von einer amerikanischen Elektrizitätsfirma konstruiert worden. Das Thermometer besteht aus einer Quarzröhre, in welcher statt Quecksilber das eigenartige Gallium die Hochtemperaturen anzeigt. Gallium ist ein Metall, welches in Zinkblende oder Eisenerz eingelagert vorkommt, weiße Farbe zeigt und leicht schmelzbar ist.

S. K.

Familie und Heim

Die Frau des Gewerkschafters

F. K. Der erste Agitationsbezirk des Gewerkschafters ist seine Familie. Von dem Erfolg seiner Werbetätigkeit in diesem Bezirk hängt unendlich viel für ihn als Mensch wie als Kampfgenosse ab. Denn die Familie ist die Stätte, wo er tagtäglich neue Kraft sammelt für die Suche nach Brot und für den Streit um mehr Freiheit und Lohn. Diesen Streit muß er allerdings vereint mit seinen Berufsgenossen durch die Gewerkschaft führen. Allein die gewerkschaftliche Tätigkeit ist zeitlich beschränkt. Nach der Versammlung, dem Streikpostenstehen und nach dem Empfang der Streikunterstützung kehrt der Gewerkschafter wieder heim in seine Familie. Hier findet er entweder geneigte Stimmung und Ermutigung, so daß er am nächsten Morgen gestärkt zur Arbeit oder zum Lohnkampf geht — oder er findet daheim Verständnislosigkeit, Mißbilligung und Vorwürfe kurz die Notwendigkeit eines neuen Kampfes, so daß ihm nicht mehr viel Kraft und Freude zur Lohnarbeit wie für die gewerkschaftliche Tätigkeit verbleibt.

In der Familie werden auch die Kinder geboren und wachsen heran; hier wird ihr Geist und ihre Seele geformt. Die hier erhaltenen Eindrücke haften das ganze Leben. Die Lehren, die die Kinder daheim erhalten, und die Beispiele, die ihnen gegeben werden, sind meist dafür ausschlaggebend, ob die Kinder in die Gewerkschaftsbewegung hineinwachsen oder ob sie ihr gleichgültig, wenn nicht gar feindlich werden. In diesem letzteren Falle müssen die Jungen später unter ungünstigeren Umständen aufgeklärt, umgestimmt, gewonnen werden, während im ersten Falle die mühselige Werbearbeit gespart wird und die Gewerkschaftsbewegung ganz von selbst weiter gedeiht. Somit ist die Werbetätigkeit des Gewerkschafters in seinem ersten Agitationsbezirk, in seiner Familie, nicht nur äußerst wichtig für den heutigen, sondern auch für den künftigen Erfolg der Bewegung.

Die wichtigste Person in der Familie, die vor allem zu gewinnen ist, ist die Frau. Denn sie ist die Gefährtin des Mannes, die Mutter der Kinder, die Erzieherin des künftigen Gewerkschaftergeschlechtes. Sie kann den Mann für sein gewerkschaftliches Streben ermutigen und stärken und das junge Geschlecht mit Verständnis und Opferwilligkeit erfüllen — sofern sie selbst mit Verständnis für das Streben des Mannes erfüllt worden ist. Wie kann man etwas geben oder erfüllen, was man selbst nicht hat oder von dem man selbst nicht überzeugt ist? Es darf also der Frau und Mutter nicht an dem nötigen Verständnis für die gewerkschaftliche Sache fehlen. Aber daran gebricht es leider noch sehr vielen Frauen. Und es gibt noch der Männer genug, die es anscheinend verdrießt, mit der Aufklärung in der Familie bei der Frau zu beginnen. Sie haben dafür ihren Grund. Sie meinen, der Frau sei nun einmal kein Verständnis für die Gewerkschaftsbewegung beizubringen; wäre es anders, dann müßten die Frauen ja eigentlich selbst wissen, daß die Mitgliederversammlung keine Gelegenheit zum Fortbleiben, der Verbandsbeitrag keine unnütze Ausgabe, der Streik keine zwecklose Sache ist. Diese Meinung von den Frauen weiß mancher Beitragskassier zu ergänzen, der berichtet, daß er gar oft von den Frauen nicht als Freund und Genosse empfangen wird und daß es bei vielen noch an verständnisinniger Teilnahme an der Gewerkschaftssache fehlt. Dergleichen sollte man bei Frauen von organisierten Arbeitern denn doch nicht mehr erwarten.

In der Tat, dergleichen sollte man von ihnen nicht mehr erwarten. Allein, die Frage ist, wer daran schuld ist, die Frau oder der Mann.

Niemand wird ernstlich behaupten, daß die Frau nicht für eine große Sache zu gewinnen sei. Denn das hieße alle Erfahrung bestreiten; noch wird man ihr Mangel an Opferwilligkeit, Ausdauer und Gemeinschaftssinn nachsagen können, denn alle revolutionären Bewegungen und vor allem der Weltkrieg zeigen das Gegenteil. Frauen sind immer bereit, eine Sache zu unterstützen, die sie verstehen und für gut halten. Wenn dies bei der Gewerkschaftsbewegung nicht in dem wünschenswerten Maße der Fall sein sollte, dann, weil über deren Nützlichkeit und Notwendigkeit die Frauen von den Männern im unklaren gelassen worden sind.

Die Männer sind nur zu gerne geneigt anzunehmen, daß man über die Bedeutung der Gewerkschaft oder über die Notwendigkeit eines Streiks mit den Frauen nicht zu reden brauche, daß sie das von selbst wissen müßten. Wie aber können sie das wissen, sie, die kaum aus ihren vier Pfählen herauskommen, deren Kraft und Zeit von den tausend Kleinigkeiten des häuslichen Werktages, von den Sorgen um den Mann, die Kinder, das bißchen Essen und Kleiden aufgezehrt werden?

Der Mann kommt jeden Tag hinaus ins Leben. Im Betrieb erörtert er mit den Kollegen die öffentlichen Vorgänge, in der Versammlung werden ihm von sachkundigen Rednern die Probleme der Wirtschaft dargelegt; beim Streik steht er mit seinen Berufsgenossen in einer Reihe; durch seine Zeitung wird er in Verbindung gehalten mit seiner ganzen Gewerkschaft, die für das gleiche Ziel ringt. Durch all das mehrt sich seine Kenntnis, bereichert sich seine Erfahrung, schärft sich seine Überzeugung von der Nützlichkeit und Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation. Seine Frau aber steht daheim in ihrer Klause, erfährt wenig oder nichts von dem, was in der Welt vorgeht, bleibt ununterrichtet über das Denken und Tun der Männer, bleibt im unklaren über die Unentwickeltheit und Erfolgsaussicht einer Lohnbewegung, und vor allem quält ihr nicht wie dem Manne aus der Vereinigung mit seinesgleichen Hoffnung, Zuversicht und Tatendrang. Was Wunder, daß ihr Verständnis für die Gewerkschaftsbewegung gering ist und sie nicht verstehen kann, daß ihr Mann auch noch Zeit und Geld in Versammlungen verbringt, zumal er ja jede Woche einen Beitrag zahlt, um Beamte zur Erledigung der Verbandsgeschäfte zu besolden.

Der Mann ist in der Gewerkschaft tätig. Hierdurch kennt er ihre Bedeutung für den menschlichen Fortschritt, für die Besserung der Lage der Arbeiterschaft und für das Wohl seiner Familie immer mehr kennen, und er weiß auch, daß, wenn die Gewerkschaft nicht ärmliches Stückwerk bleiben soll, alle Mitglieder mitarbeiten müssen. Kurz, seine Kenntnis von den öffentlichen und gewerkschaftlichen Dingen hat sich verbreitert. Was aber hat der Mann getan und was tut er, um der Frau seine Kenntnis mitzuteilen?

Als die Frau noch seine Braut war, da hat der Mann sie zu den gewerkschaftlichen Veranstaltungen und Parteiversammlungen mitgenommen, sich auch ständig mit ihr über politische, wirtschaftliche und religiöse Fragen unterhalten. Und freudig erstaunt war er über die eifrige Anteilnahme des Mädchens wie über ihr Bemühen, die verzwicktesten Sachen zu ergründen. Die geistige Verinnigung war es oft ja gerade, was viel dazu beigetragen, den Bund fürs Leben zu schließen. Nach der Verheiratung wollte die Frau den Meinungsaustausch noch weiter pflegen. Bald aber wurde sie inne, daß der Mann nun immer weniger dazu geneigt war. Wenn sie nach der Bedeutung eines politischen Vorganges, nach dem Zweck einer Versammlung oder der Ursache des Ausbleibens des Mannes forschte, konnte sie hören: „Ach, laß mich in Ruhe, das verstehst du ja doch nicht!“ Nachdem sie eine solche Antwort einige Male bekommen hatte, hat sie das Fragen eingestellt. Sie fragt immer weniger nach gewerkschaftlichen Dingen und wird immer weniger darüber unterrichtet. Wohl oder übel hat sie ihr ganzes Sinnen und Trachten auf die drei K, das ist auf Küche, Kochtopf und Kinder, beschränkt. So ist ihr Verständnis für die Gewerkschaftsbewegung gering geblieben, von einer tätigen Anteilnahme ganz zu schweigen.

Daß es dabei nicht bleiben darf, liegt auf der Hand. Die Frauen, die das künftige Gewerkschaftergeschlecht erziehen, die bei den politischen Wahlen den Ausschlag geben, die für das Gelingen des wirtschaftlichen Kampfes so unermeßlich viel beitragen können, müssen mit Herz und Seele für die Arbeiterbewegung gewonnen werden. Das sollte, wie man vermeinen möchte, nicht allzu schwer sein. Denn wieviel Fehler man auch der Frau nachsagt, des Mangels an Wißbegierde hat sie noch selten einer geziehen. Sie braucht nur einen verständnisvollen und liebevollen Lehrer. Wer das sein kann und sein muß, dürfte nach all dem Gesagten klar sein.

Die Zahl der erwerbsfähigen Frauen in Deutschland hat von 1907 bis 1925 um 30,5 vH, die Zahl der gewerbetätigen Frauen um 89,1 vH zugenommen. In Industrie und Handwerk beträgt der Zuwachs an weiblichen Erwerbstätigen rund 800 00 oder 38,6 vH, im Handelsgewerbe 450 000 oder 65,8 vH. Der absoluten Zahl nach sind die meisten Frauen im Handelsgewerbe beschäftigt (1,14 Millionen), relativ am stärksten ist der Anteil der Frauenarbeit im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe (61 vH), in der Textilindustrie (57 vH) und dem Bekleidungsgewerbe (52 vH).

Die Frau in der Arbeitslosenversicherung

Für die Frau ist das neue Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 sehr belangvoll, und zwar einmal für sie als Arbeiterin, und damit als Versicherte, und zum andern als Familienmitglied und Zuschlagsempfängerin. Unter der Herrschaft der Erwerbslosenfürsorgeverordnung, wo die Gewährung der Erwerbslosenunterstützung von der Voraussetzung der Bedürftigkeit ausging, war es für die verheiratete Frau, die in Arbeit stand und neben ihrem Manne gezwungen war, mitzuverdienen, meist so, daß bei Verlassen einer Arbeitsstätte Erwerbslosenunterstützung nicht gewährt wurde, weil infolge des Verdienstes des Mannes die Bedürftigkeit als nicht vorliegend erachtet wurde. Diese Frau mußte aber, trotzdem sie in den meisten Fällen keine Erwerbslosenunterstützung erhielt, während ihrer krankenversicherungspflichtigen Beschäftigung Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge zahlen. Sie hatte also Pflichten, aber keine Rechte. Dieser Zustand ist durch das neue Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927, das am 1. Oktober 1927 in Kraft getreten ist, geändert.

Nach den neuen Bestimmungen muß die erwerbstätige Ehefrau während der Dauer einer krankenversicherungspflichtigen Beschäftigung ihre Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zahlen, sie hat dafür aber, wenn sie arbeitslos wird, einen Rechtsanspruch auf Arbeitslosenunterstützung. Diese wird also in Zukunft auch dann gezahlt, wenn der Ehemann noch in Arbeit und Verdienst steht, weil mit dem 1. Oktober 1927 die Bedürftigkeitsprüfung für die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung grundsätzlich fortgefallen ist. Die allgemeine Voraussetzung für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung ist, daß die Frau in den letzten 12 Monaten (oder deren Ersatzzeiten) mindestens für 26 Wochen beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung gewesen ist, arbeitsfähig und arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos wurde. Solange eine Arbeitslose Kranken- oder Wochengeld oder eine Ersatzleistung (Krankenhauspflege) hierfür erhält, wird Arbeitslosenunterstützung nicht gezahlt. Wohl aber kann die Arbeitslose, wenn die Bezugsdauer für Kranken- oder Wochengeld abgelaufen ist, die Arbeitslose aber wieder arbeitsfähig ist, die Arbeitslosenunterstützung beantragen. Allerdings muß die Unterstützung beziehende arbeitslose Frau bereit sein, angebotene Arbeit anzunehmen, die nach Ablauf von 9 Wochen auch außerhalb des bisherigen Berufes liegen kann, wenn nicht eine der im § 20 AVAVG aufgeführten berechtigten Gründe für die Ablehnung der angebotenen Arbeit vorliegen. Wenn eine angebotene Arbeit abgelehnt wird, kann die Arbeitslosenunterstützung für 4 Wochen entzogen werden. Die Höchstbezugsdauer der Arbeitslosenunterstützung beträgt 26 Wochen.

Soweit die Frau nicht selbst als Arbeiterin tätig ist, hat ihr arbeitsloser Ehemann, sofern er die Arbeitslosenunterstützung bezieht, für seine Frau wie für alle Angehörigen, die einen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch gegen ihn haben, zur Hauptunterstützung einen Zuschlag (Familienzuschlag) zu erhalten (§ 103 AVAVG). Der Familienzuschlag beträgt gemäß § 107 Abs. 2 5 vH des für die Berechnung der Arbeitslosenunterstützung geltenden Einheitslohnes, jedoch darf Hauptunterstützung und Familienzuschlag den im Gesetz für die Lohnklassen vorgesehenen Satz nicht übersteigen. Wenn die Ehefrau von dem arbeitslosen Ehemann getrennt lebt oder geschieden ist und der arbeitslose Ehemann seinen gesetzlichen Unterhaltspflichten gegenüber zuschlagsberechtigten Angehörigen nicht nachkommt, kann der Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes anordnen, daß ein angemessener Teil der Arbeitslosenunterstützung an die Ehefrau direkt gezahlt wird. Dasselbe trifft zu für andere Angehörige des Arbeitslosen, für deren Unterhalt er gesetzlich aufzukommen hat. Dieses gilt auch für den Unterhalt unehelicher Kinder, zu deren Unterhalt der Arbeitslose gesetzlich verpflichtet ist (§ 175 Abs. 3 AVAVG). Die unterhaltsberechtigte Ehefrau oder der unterhaltsberechtigte Angehörige oder deren gesetzlicher Vertreter muß, wenn ein solcher Fall vorliegt, einen entsprechenden Antrag an den Verwaltungsausschuß richten. Lehnt der Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes diesen Antrag ab, so ist Beschwerde an den Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes zulässig, der endgültig entscheidet.

H. Feldmann, Neuhaldensleben.

Kündigungsschutz vor und nach der Niederkunft

Eine Kündigung ist sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Niederkunft unwirksam, wenn dem Unternehmer oder seinem Beauftragten zur Zeit der Kündigung die Schwangerschaft oder Entbindung bekannt war. Unwirksam ist die Kündigung auch dann, wenn die davon betroffene Arbeiterin sofort nach Empfang der Kündigung dem Unternehmer oder seinem Vertreter von ihrem Zustand Mitteilung macht. Wenn die Arbeiterin nach Ablauf der Schutzfrist wegen einer Krankheit, die nach ärztlichem Zeugnis eine Folge ihrer Schwangerschaft oder Entbindung ist, an der Arbeit verhindert ist, so verlängert sich die Schutzfrist um die Dauer der Verhinderung, längstens jedoch um sechs Wochen. Dies gilt auch für den Fall, wo eine bereits bestehende Krankheit durch die Schwangerschaft oder die Niederkunft eine wesentliche Verschlimmerung erfahren hat. Ist für einen Zeitpunkt gekündigt, der in die oben bezeichnete Schutzfrist fällt, so wird der Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsvertrages um die Dauer dieser Schutzfrist hinausgeschoben. Wirksam ist eine Kündigung jedoch dann, wenn sie aus einem wichtigen, nicht mit der Schwangerschaft oder Entbindung zusammenhängenden Grunde erfolgt. Auch kommt die Schutzfrist dann nicht zur Geltung, wenn der Arbeitsvertrag ausdrücklich zu einem bestimmten Zwecke abgeschlossen und dieser Zweck bei Ablauf der Kündigung erfüllt ist.

Die Schwangere ist berechtigt, die ihr aus dem Arbeitsvertrag obliegende Arbeit zu verweigern, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweist, daß sie voraussichtlich binnen sechs Wochen ihre Niederkunft zu erwarten hat. Die Schwangere ist also berechtigt, von diesem Zeitpunkt ab die Arbeit auszusetzen, muß jedoch dem Unternehmer entsprechende Mitteilung machen.

Vor Ablauf von sechs Wochen nach der Niederkunft dürfen Wöchnerinnen nicht beschäftigt werden. Der Wiedereintritt ist an den Nachweis geknüpft, daß seit ihrer Entbindung mindestens sechs Wochen verflossen sind. Während weiterer sechs Wochen sind Wöchnerinnen berechtigt, die Arbeit zu verweigern, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie wegen einer Krankheit, die eine Folge ihrer Schwangerschaft oder Entbindung ist, an der Arbeit verhindert sind. Dies gilt entsprechend, wenn eine Krankheit durch Schwangerschaft oder Niederkunft wesentlich verschlimmert wird. Auf Verlangen ist den stillenden Frauen während eines Zeitraumes von sechs Monaten nach ihrer Entbindung die zum Stillen erforderliche Zeit freizugeben. Die Stillende kann während dieser Monate täglich zweimal eine halbe oder einmal eine Stunde beanspruchen. Lohn für diese Freizeit kann jedoch nicht beansprucht werden.

Die Dauer des Wochengeldbezugs vor der Entbindung erstreckt sich gemäß § 195a RVO auf sechs Wochen, wenn die Schwangere während dieser Zeit keine Arbeit gegen Bezahlung ausübt und vom Arzt festgestellt ist, daß die Entbindung voraussichtlich innerhalb sechs Wochen stattfinden wird. Irrt sich der Arzt bei der Berechnung des Zeitpunktes der Entbindung, so hat die Schwangere gleichwohl Anspruch auf das Wochengeld von dem in dem ärztlichen Zeugnis angenommenen Zeitpunkt bis zur Entbindung. Das Wochengeld für die Zeit vor der Entbindung wird in jedem Falle sofort, nicht erst mit dem Tage der Entbindung fällig.

ke.

Ein elektrischer Wohnhausblock

In einem westlichen Vorort Berlins ist jüngst der Versuch gemacht worden, Wohnungen zu bauen, in denen eine Erleichterung der Hausarbeit durch den Einbau neuester Errungenschaften der Technik erzielt werden soll. In einer zentralen Waschküchenanlage, die nicht nur die übliche Waschküche, sondern daran anschließend eine Rollstube, eine Plättstube und einen Abstellraum mit hohen Fenstern enthält, befinden sich auch elektrische Waschmaschinen und Zentrifugen. Die Rollstube hat eine elektrische Rolle, die Plättstube ein neuzeitliches Plättbrett und Vorrichtungen für Gasplätten, da nach Meinung des Bauherrn die elektrischen Plätten bei der Benutzung durch verschiedene Mieter zu empfindlich sind. Die Benutzung dieser Waschanlage ist unentgeltlich, Gebühren sind in die Miete eingerechnet.

Die Küchenmöbel sind unter der Voraussetzung, daß junge Ehepaare häufig nicht über eine Möbelausstattung verfügen, in die Küche eingebaut, wobei aber Wünsche der Mieter berücksichtigt worden sind. Wer auf die Kücheneinrichtung verzichtet, findet, da der Einbau der Möbel in dem Wohnungspreis liegt, Ersatz in einem Küchenmotor mit allen dazugehörigen Wirtschaftsmaschinen wie: Kaffeemühle, Fleisch-, Reibe-, Brotschneide- und Messerputzmaschine. Jede Wohnung hat überdies einen Radioapparat, Staubsauger, Nähmaschine mit Motor und Nählampe. Auch die Hausnummern sind mit Radiolarben leuchtend gemacht, was für Berlin eine ganz besondere Neuheit ist; die Nachtbeleuchtungsschalter auf der Treppe haben ebenfalls Leuchtringe. Eine Haustelefonanlage führt nicht nur zum Hausmeister, sondern möglichst in die Verbindung zum Fernsprechamt. Die Wohnungen sind nicht mit einer allgemeinen Sammelheizung versehen, sondern haben zentrale Wohnungsheizung. Man sieht, Berlin amerikanisiert sich. Glücklich sind die Leute zu preisen, die es sich leisten können, den Mietpreis, den eine derartig eingerichtete Wohnung voraussetzt, zu erschwingen.

Treffende Antwort. Lehrer: „Wer kann mir eine Flüssigkeit sagen, die nicht gefriert?“
Schüler: „Heißes Wasser.“

Verband und Erziehung

Jeder Mensch hat bestimmte Fähigkeiten, Bedürfnisse und innerliche Notwendigkeiten, deren Mißachtung sich in irgendeiner Weise auswirken muß. Hierzu gehören auch die sozialen Nöte, diese ewige Unterdrückung des Menschenrechts, ja, diese Ertötung gar der Menschenwürde, wie wir sie so oft finden.

Daß sich solche Mißbildung des Menschlichen durch eine auf ganz andere Ziele gehende Wirtschaftsordnung auswirkt, bleibt nicht aus. Leider aber geht diese Einwirkung oft auf Kosten des Familienlebens, zum Nachteile der Kinder und auf Kosten der gesunden Entwicklung des heranwachsenden Geschlechts.

So ist es denn auch den Pädagogen bekannt, daß sich dieses gestaute menschliche Entfaltungsbedürfnis „in der Familie austobt". Es ist aber praktisch nur ein Halbes, diesen Schaden durch Kindergärten und ähnliche Einrichtungen gutzumachen. Diese Bestrebungen gehen an der Wurzel des Übels vorbei. Das Arbeitsleben ist es, das dem Menschen die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit vorenthält, und nur eine soziale Gestaltung des Arbeitslebens kann darum auch diesen kulturellen Notwendigkeiten der Familie Erfüllung bringen.

Damit zeigt sich uns der Gewerkschaftskampf aber auch in seiner weittragenden Kulturbedeutung. Damit, daß er den Lohn erkämpft und die Arbeitsbedingungen fördert, damit ist seine Bedeutung nicht begrenzt. Er hebt zugleich die Kraft der sittlichen Persönlichkeit. Er gibt allein schon durch die Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Kampfgemeinschaft der Persönlichkeit Halt, und je mehr der einzelne zum disziplinierten, organisatorischen Menschen geworden, um so mehr durchdringt dieses organisatorische Bewußtsein die ganze Persönlichkeit mit einer lebenfördernden Energie und Kraft.

Es ist besonders für unsere Frauen wertvoll, einmal in die Beziehungen einzudringen, die da zwischen Familie und Gewerkschaftskampf vorhanden sind. Der organisatorisch disziplinierte Gewerkschafter wächst auch zum disziplinierten Vater hinauf, und die Mutter, die im Verbande den starken Halt des sozialen Lebens erkannt hat, sie wächst auch hinein in die sittliche Ruhe und Gelassenheit, wie sie das Wachsen der jungen Menschenknospen daheim erheischt. Und wenn das Leben mit seinen Nöten dann auch hin und wieder immer noch stärker ist, den Menschen immer wieder einmal aus seiner inneren Ruhe reißt: wem der gemeinschaftliche Kampfgedanke zum Bewußtsein seiner Persönlichkeit geworden, der ist dennoch letzten Endes immer wieder gefestigt und stark und glaubend, auch daheim.

Der große Kampf

Ha, Freunde in den Betrieben, ihr wollt die Köpfe hängen lassen? Ist es nicht ein großes Glück, zu leben in diesen Tagen? wo es an den Horizonten der Wirtschaft wetterleuchtet. Wo die Welt dunkel wird. Wo aber auch der rote Blitz proletarischen Kampfgeistes sich wird betätigen können. Wo er seine Ziele suchen wird, die Bastillen der Wirtschaftsbewucherer. Zick-zack — den roten Blitz hinein in die Verbände der Unternehmer, ihre Streikkasse zerschmelzen, ihr Hohnlächeln in Angstgrimasse umwandeln. Zeigen, daß nicht der Profit die Welt regelt, sondern daß der Geist, die Vernunft der Planwirtschaft das Morgenrot nach dem Gewitter sein werden.

Ha, Freunde in den Betrieben, wer noch einen Funken Kampfgeist in sich hat, dem muß das Herz höher schlagen: Der große Kampf beginnt! Wer kein Kämpfer ist, der stehe als Reserve abseits, der lasse die Kämpfer vor, damit sie ungehindert und beweglich sein können. Beweglich wie der Sturmgeist über der kochenden Klippensee am Nordland. Wo die Möve schwingt!

Der große Kampf beginnt: Die Streikkasse der Schwerindustriellen gegen die Arbeiterschaft! Drüben ward der Kampf begonnen — im herrischen Lager. Sollten wir schweigen? Nicht wert wären wir, Sozialisten und freie Gewerkschaftler zu heißen, wenn wir schwiegen. Nein, die Fanfare bläst auch im roten Lager: Rüsten bei den Herrenmenschen. Doppeltes Rüsten bei den Arbeitsmenschen.

Um was geht der Kampf? Drüben geht er um Profit. Bei uns geht der Kampf um den Menschen. Nicht um Lohn und nicht um niedrige Arbeitszeit allein geht es, das ist nur das außen Sichtbare, das Kleid — in Wirklichkeit geht es um den Menschen. Der Mensch ist das Höchste in allen menschlichen Betrachtungen. Das weiß keiner besser, als der Herrenmensch selbst, der die Mitglieder seiner Kaste zu Gottmenschen erhebt, kraft deren Geldes. Geld heißt Möglichkeit zu Freiheit, heißt Möglichkeit zu Genuß alles dessen, was das Menschenherz begehrt. Sei es nun Kunst oder Wissenschaft oder Fliegerreise oder Ägypten im Grandhotel oder seien es Juwelen an einer schmalen weißen Frauenhand.

Unser Schauen um den Wert des Menschen ist gleich dem Schauen der Herrenkaste um den Wert des Geldes. Geld gibt Brot und Freiheit! Und bei allen gilt das eherne Wort: Der Mensch ist das Höchste! Aber unser Mensch ist nicht der bevorzugte Einzelmensch, sondern unser Mensch ist das Volk der Schaffenden, sind die Werkenden, ist alle Menschheit.

Und der große Kampf heißt bei uns: Fürs Volk! Drüben heißt es: für den Profit der Herren!

Löhne und Arbeitszeit gegen Schwerindustrie, Bank, Dividende und Befehl.

*

Was ist Wirtschaft? Eine Maschinerie. Ein Ineinanderfassen von hunderttausend feinsten Rädchen. Wirtschaft ist aber wiederum nur das Äußere, das Kleid — die Triebkraft alles Wirtschaftlichen ist der Mensch, die Masse als Verbraucher und Erzeuger und Umwerter. Mit welchem Rechte aber behauptet der Herrenmensch: Wir regeln die Wirtschaft? Mit jenem Rechte, das da längst ein Unrecht ward, mit dem Rechte der brüchigen Vererbung und der Anmaßung. — So ist es: Der Unternehmer ist ein Ballen Bockshaare, der das feine Uhrwerk der Volkswirtschaft stört und am richtigen Gange hindert. Alle kapitalistischen Uhren gehen um gut 50 Jahre zu spät. Auch trumpft der herrschende Kapitalmensch, der Vergewaltiger des Volksgeldes: Wir sind die Industrie! — Hier das gleiche Bild wie bei der Wirtschaftsuhr. Der Unternehmer ist das Störende in der Industrie. Er ist das Bündel Stroh vor der Sonnenuhr am Volkstempel, er wirft Schatten auf die Scheibe des Lichtes, er verdunkelt die Vernunft. Industrie ist der Geist und der Arm aller Werker, die da brüderlich und schöpferisch tätig sind, unter der Erde und auf der Erde, in Büro und Werkstatt. Die Werker sind jene Kraft, die den Boden der Industrie erzittern läßt. Die Werker sind einig im Willen: Daß die Maschine das größte Werk der Menschen tun soll, auf daß der Geist des Menschen gleich einem kühnen Adler sich erhebe über den Niederungen der täglichen Werkstunden — und hinauf fliege zu den Höhen reiferen und edleren Menschtums. Industrie ist der Hand- und Kopfarbeiter in glücklicher Wechselwirkung, Paarung von Büro und Werkstatt. Der Unternehmer hingegen ist die Blattwanze am Palmbaum Industrie. Er stört das gesunde Wirken der Säfte, weil er die Säfte anfrißt, anstatt sie ihren Kreislauf naturgemäß vollenden zu lassen.

*

Der Kampf ist um. Das fröhliche Morgenrot wuchs herauf. Rosig steht die neue Zeit über der Welt, sie leuchtet hinein bis in die Herzen im Bergwerk. Das Dreischichtensystem ist da, für alle Industrie, als Gesetz. Die Löhne sind auskömmlich. Und — aus Ursache heraus wuchs Wirkung — der Absatz aller Waren kam in flotten Gang. Volk hat Geld — Volk kann kaufen, Volk konsumiert — Volk erzeugt. Da sind keine Erwerbslosen mehr. Auch der politische Wahlkampf war, gleich dem Wirtschaftskampf, ein Kampf von Erfolg. Die Arbeiter haben in den Parlamenten größeren Einfluß bekommen. Gesetze geben freie Hand zum Schutze des Armen, zu Trutze dem Reichen. Haut in den Wäldern Bauholz! Brennt den Kalkstein zu Zement! Baut Häuser, Häuser, Häuser. Und baut Türme, Türme des Ausblicks, und rotseidene Sonnenvögel da hinauf, rote Fahnen, die ihren Gruß senden an die Türme jenseits der Grenzen. Der neue Zollverein bindet nun Europa zu einem Wirtschaftsganzen. Zollverein ward Staatenverein. Staatenverein ward Kulturverein. Kein Militär mehr. Die Schule wird Pflegestätte des neueren Geistes: Völkerfreundschaft, soziale Wirtschaft, Kultur ins Herz und Hirn der Kinder. Und die Kirchen? Die paßten sich an. Die Priesterkasten wechselten, wie immer, ihre Farben und Sprüche mit der politischen Jahreszeit.

*

Du Kamerad im Betriebe, ich zeichnete dir ein Bild von morgen, keine Utopie, kein Traumbild und kein Trugbild, sondern das Ziel unseres proletarischen Wollens. Und nun weiß ich, auch du wirst rufen: Glückauf für den großen Kampf! Damit unser Wollen übers Können hin Vollendung werde. Max Dortu.

Der „Herr Sozialist"

Diese Menschengattung ist gar nicht so selten, setzt sich aus zu Bürgern gewordenen Arbeitern zusammen, die einmal, meist vor vielen Jahren, mit der Arbeiterbewegung in enger Fühlung standen oder damit sympathisierten. Durch die Jahre und durch ihr glückliches Geschick sind sie in die angenehme Lage gekommen, Arbeitskittel und Besitzlosigkeit gegen Cutaway und Wohlhaben eintauschen zu können, aus der ehemaligen proletarischen Raupe entpuppte sich der fette bürgerliche Falter, der gerne die Licht und Wärme spendende Lampe des Kapitalismus umkreist.

Man muß die Seelenbeschaffenheit dieser „Herrn Sozialisten" kennen, um verstehen zu können, daß sie trotz des dauernden Liebäugelns mit den Geldmächten ein Kernchen Sozialismus noch im Leibe haben und die neuen Formen der Arbeiterbewegung, wenn auch oft kopfschüttelnd, so doch „wohlwollend" betrachten. Sie möchten nicht mehr „Genosse" genannt werden, denn sie gewöhnen sich zu sehr Herrn zu sein, sie werden durch den feigen, fußsohlenleckenden Untergebenen zu sehr an ihren Herrenposten erinnert. Herr zu sein ist groß und erhaben. Befehlen zu dürfen und befehlen zu können ist ein Schritt zu der „höheren Menschheit" hin. Man vergißt so schnell den Hunger, wenn man gut ißt, die abgeschabten, vielverflickten Kleider, wenn man einen guten Anzug trägt. Man ist wohlwollend, aber man ist vornehm verschlossen, man predigt hie und zu aufgewässerten Sozialismus, aber nur soweit es dem Profitchen nichts schadet.

So sehen diese zu Herren gewordenen Sozialisten aus der Vogelschau aus. Von der Nähe aus betrachtet, geben sie auch kein besseres Bild. Zwischen meinen Bekannten befindet sich ein Mann, der sein Brot früher durch seiner Hände Arbeit verdiente, der sich auf seine angeblich soziale Gesinnung noch heute stolz beruft. Ob er seine Arbeiter und Angestellten, die für ihn arbeiten, besser als die anderen Arbeitgeber entlohnt? Mitnichten! Aber predigen tut er oft und ausgiebig — wie man helfen sollte. Er ist ein mehrfacher Hausbesitzer, gutsituierter, angesehener Bürger, bewappnet mit der Ansehen bringenden Korpulenz, er unterhält eine schöne bequeme Wohnung, eine üppige Küche, in seinem Keller wird das Weinchen nie alt — und als gescheiter Bürger hat er sich einen zu dieser Umgebung passenden Sozialismus zurechtgelegt. Seine Lehren sind erstaunlich groß, erhaben, menschlich. Dieser Mensch spricht wie ein neuer „Christus" voll „Güte" und „Verständnis", so daß ich mich berufen fühle, all euch Kapitalisten aufzufordern, seinen Weisungen zu folgen.

Freilich sind ihm die „Sozi" von heute unliebsame Ruhestörer und die heutigen Führer eigennützige Gesellen, Schufte, denen es nur darauf ankommt, ihre Taschen zu stopfen und die Arbeitermassen nur in unnötige Gewalttaten hineinhetzen. Denn wozu werden noch heute Streiks geführt? Sie sind nur wirtschaftshemmend. Sie sind Verbrechen gegen die gesamte Menschheit! Der Sozialismus ist heute zu agressiv, man erreicht dadurch nur erneuten Zwiespalt und kommt nie zur Ruhe. Wozu diese gegenseitige Anfechterei? Kapital und Arbeiterschaft sollen einander die Hände reichen, sich verbrüdern! Dem Sozialismus von heute fehlen zu sehr die idealen Beweggründe, man fühlt, daß die Arbeiter nur für ihre und nicht für die Allgemeinheitsinteressen kämpfen. Warum möchten sie nur Vorteile? Ja, man soll die Lage der Arbeiterschaft dauernd verbessern, aber dieses soll nicht auf Kampfwegen, sondern durch Nächstenliebe geschehen, auf gütigen Wegen. Dem Kapital soll klargemacht werden, daß hier geholfen werden muß und — o Gott — die Führer des Kapitals sind auch Menschen, sie leben auch lieber im Frieden, als in dauernden Reibungen — sie werden die Klagen der Arbeitenden begreifen und soweit es möglich, Hilfe schaffen."

So ungefähr redet der alte Herr, von dessen Hand der Schwulst der Arbeit vollends verschwunden ist, heute, in der Zeit der Zwanzigmarkwochenlöhne, nur weil er sich erlöst fühlt, weil er die feste Burg seines Bankkontos hinter sich, im gutgeheizten Zimmer auf den Frühling wartet, der nicht mehr der „Frühling" der Arbeiterschaft ist, jener bildliche „Frühling" des Erwachens! Rola.

*

„Arbeiter gesucht"

Der trübe, graue Winterhimmel; über den Dächern und Türmen der Stadt liegt noch der feuchte Morgennebel. In den Vorstadtstraßen marschiert der schwere Takt der Arbeiterschritte seinen Weg zu Werkstatt und Fabrik. Nicht mehr lange und der Werktag beginnt: langsam greifen die tausend Zahnräder des großen Wirtschaftsgetriebes ineinander und leisten ächzend ihre schwere Arbeit; die Maschinen laufen wieder in ihrer ewigen Monotonie, die Hämmer schlagen das Eisen zu glühenden Funken und der laute Verkehr jagt wieder unruhig über die Plätze.

Lutz geht langsam durch die Straßen. Für ihn hat der Arbeitstag keinen Sinn. Das kalte, unbarmherzige Gespenst der Arbeitslosigkeit ist wieder durch die Fabriken und Kontore gegangen, hat tückisch tausend fleißigen Händen das Arbeitsgerät entrissen und hat manche kranse Stirne in den kalten Novembertag hinausgeschickt. Nun geht Lutz jeden Morgen zur Zeitung. Dort wartet er auf das Erscheinen des Anzeigenteiles, in dem die freien Arbeitsstellen ausgeschrieben sind, und dann läuft er mit den vielen Anderen, die ebenfalls nicht verschont wurden von der Riemenpeitsche der Arbeitslosigkeit und Not, um den Platz, der ihm wieder ein warmes Zimmer und Brot, wieder einen sorgenlosen Schlaf bringen soll. Aber nur Einzelne sind die Glücklichen. Der große Haufen muß erfolglos und verdrossen wieder umkehren. Armer Prolet! Das Allernötigste ist dir versagt; wie soll das werden? Du bist ohne warme Kleider, ohne gute Schuhe, ohne Geld, um Kohlen zu kaufen oder die Miete für deine bescheidene Wohnung zu bezahlen!

Lutz befindet sich wieder auf dem Wege zur Zeitung. Ob er heute Glück haben wird? Nach langem, schier endlosen Warten wird der Anzeigenteil ausgehängt. Mit gierigen Blicken, wie hungrige Tiere, die nach einem Beutestück suchen, schweifen die Augen über das bedruckte Papier: „Arbeiter gesucht. — Vorstellen morgen früh, sieben Uhr."

Sonst ist die Rubrik „Stellenangebote" leer. Und doch steigt in allen denen, die das gelesen haben, frohe Hoffnung auf: „Es ist die Hoffnung und die selbsttäuschende Freude, mit der sich die Verzweifelnden immer wieder betäuben wollen. Nur ganz leise taucht der alte, lähmende Zweifel auf: Wirst auch gerade du ausgewählt werden aus der großen Masse?

Am anderen Morgen haben Unruhe und Spannung Lutz schon früh von zu Hause fortgetrieben. Leise tönt die Hoffnung selige Melodien in seinen Herzen: Bald wird er nicht mehr hungrig sein, Schuhe wird er haben, gute, warme Kleider, ein wohliges warmes Zimmer...

Um fünf Uhr, zwei Stunden vor der angegebenen Zeit ist er schon zur Stelle? Aber er ist längst nicht der Erste. „Arbeiter-Annahme" steht da angeschrieben an einer großen, schwarzeisernen Türe. Davor steht eine lange schweigende Reihe von Männern und immer mehr, immer neue schließen sich an.

Einige Minuten nach Sieben öffnet sich die große Eisentüre. Eine schnarrende Stimme verkündet laut in das atemlose, erwartungsvolle Schweigen, daß schon ein Arbeiter eingestellt worden ist; und hundert enttäuschte Menschen glotzen mit traurigen Augen bekümmert in den grauen Tag. F. A. B.

*

Klassenkampf und Unverstand

Den Unverstand der Massen, der die freie Arbeiterbewegung schädigt, möchten die Unternehmer erhalten wissen, das geht aus einem Lamento in der Arbeitgeber-Zeitung hervor, dort zetern sie über die Wirtschaftsschulen der Gewerkschaften, nennen sie „Klassenkampfinstitute" und hetzen die Öffentlichkeit auf, keinerlei Mittel für die Arbeiterschulen aufzubringen. Sie zitieren aus dem Bericht eines Schülers der düsseldorfer Wirtschaftsschule, den dieser nach einer Besichtigung der Wirtschaftsschule des Fabrikarbeiter-Verbandes in Wennigsen erstattet hat:

„Der Feind, den wir am meisten hassen, —— wird in der Schule des Fabrikarbeiterverbandes erfolgreich bekämpft. Die gute Wirkung zeigt sich in diesen kurzen Kursen oft unmittelbarer als bei längerer Schulungsdauer. Die Schule lehrt die Schüler häufig erst, wie lebenswert das Leben sein kann, weckt in ihnen neue Bedürfnisse, zeigt ihnen neue Ziele, die es zu erreichen gilt und die, das ist das wichtigste, auch zu erreichen sind."

Nach diesem Ausspruch schreibt die Arbeitgeber-Zeitung wörtlich: „Ein offeneres Bekenntnis zum Klassenkampf läßt sich wahrlich nicht denken."

Hat der Schmierinski der Unternehmer wirklich das Zitat nicht zu Ende gekannt, das der Schüler nur mit Strichen andeutete, da er das Arbeiterlied als bekannt voraussetzte, so sei ihm verziehen. Es soll zu seiner Unterrichtung hier folgen:

Der Feind, der wir am meisten hassen,
Der uns umlagert schwarz und dicht,
Das ist der Unverstand der Massen,
Den nur des Geistes Schwert durchbricht.

Sollte der Mensch aber dieses Lied gekannt haben und wissentlich aus dem angedeuteten Zitat ein offenes Bekenntnis zum Klassenkampf herausgelesen haben, so wollen wir getrost gestehen, der Gute hat den Unternehmern in ihrer eigenen Zeitung eine wunderliche Backpfeife heruntergehauen.

Jawohl, unsere Schulungsbestrebungen sind Klassenkampf. Das bekennen wir mit Stolz und rufen es auch denen zu, die den Arbeitern glauben machen möchten, Klassenkampf ist das Umherlaufen in den Städten mit Waffen in den Händen und den Schädel voll Glauben an die Allmacht des Schießprügels. Die Waffen im Klassenkampf des Proletariats, des Geistes Schwert, sind Bildung, Wissen und Erkennen. Mit solchen Waffen wird der Kampf der unterdrückten und rechtlosen Massen geführt, das ist Klassenkampf, der Erfolg verspricht und den die Unternehmer fürchten. Solchen Klassenkampf zu fördern, ist unsere wichtigste Aufgabe.

Die Arbeitgeber-Zeitung hat es uns schwarz auf weiß gegeben, die Bildung und Schulung des Proletariats ist Klassenkampf. Früher bemühte sie sich, nachzuweisen, daß der Klassenkampf eine vaterlandzerstörende, marxistische Erfindung sei, vor der jeder brave Bürger sich hüten müsse. Klassenkämpfer seien anerkannte Wegelagerer, die alten Sozialistenführer beliebte man so darzustellen, heute bestätigen sie, daß Klassenkämpfer geschulte, gebildete und aufgeklärte Arbeiter sind, auf die eine Nation stolz sein kann.

*

Feinde der Industrieverbände

Das drittemal haben nun die im Deutschen Hutarbeiterverband organisierten Hutarbeiter die Verschmelzung mit dem Bekleidungsarbeiterverband abgelehnt. Die den Menschen „behüten", wollen nicht in der großen Front der Bekleidungsarbeiter sein, unter ihnen scheint starker Zunftgeist zu herrschen, der dem Fortschritt hindernd im Wege steht.

Der Hutarbeiterverband hat 18 148 Mitglieder, von denen sich 9378 = 52 vH an der Abstimmung beteiligten. Für die Verschmelzung stimmten 5109, dagegen 4184. An der erforderlichen Zweidrittelmehrheit fehlen rund 1100 Stimmen. Das Überraschende ist, daß die Mitglieder in den Großstädten zu den Rückschrittlern zu zählen sind, denn sie haben die meisten Stimmen der Verschmelzungsgegner aufgebracht. Berlin zum Beispiel 290 Befürworter und 541 Ablehner. Dort scheint man die Notwendigkeit einheitlicher Klassenverbände in der Bekleidungsindustrie nicht erkannt zu haben. Ähnliche Beobachtungen konnten wir schon bei der Urabstimmung der Kupferschmiede machen.

Die nächste Generalversammlung der Hutarbeiter wird zu dieser Wandlung Stellung nehmen. Bedauerlich bleibt, daß der Beschluß des breslauer Gewerkschaftskongresses, der doch wirklich vorsichtig war, nicht einmal durchgeführt werden konnte.

*

Ferien- und Studienreisen im Jahre 1928

Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit veranstaltet im Jahre 1928 die folgenden Ferien- und Studienreisen:

Riviera—Mittelmeer	Zwei Reisen je 10 Tage, Ende Mai und Anfang September.
Salzkammergut	7 Tage und 12 Tage, Mitte Juni.
Norddalmatien	9 Tage, Mitte Mai.
Südschweizer Seen	9 Tage, Anfang Juni.
Süddalmatien	14 Tage, Mitte Juni.
Rheinreise	7 Tage, Mitte Juni.
Brüssel—Paris	8 Tage, Mitte Juli.
Wien—Klagenfurt	10 Tage, Ende Juli.
Schweden—Finnland	14 Tage, Anfang Juli.
Dänemark—Rügen	7 Tage, Mitte August.
Dänemark—Schweden	14 Tage, Mitte August.
Hamburg—Nordsee—Ostsee	2 Reisen, 7 Tage, Mitte August.
Schweiz	14 Tage, Mitte August.
Oberbayern—Nordtirol	14 Tage, Ende August.
Nordafrika	14 Tage, Anfang September.

Außerdem finden je eine Osterreise nach Prag und Warschau, sowie eine Pfingstreise nach Amsterdam statt.

Der reich illustrierte und gut ausgestattete Prospekt, der eine nähere Beschreibung der einzelnen Reisen sowie Teilnahmebedingungen enthält, ist gegen Einsendung von 35 ₰ vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstr. 3 zu beziehen.

*

Eltern, deren Söhne Ostern als Metallarbeiter in die Lehre gehen, beschaffen den Jungen schon jetzt den im Verlag des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes erschienenen Jugendkalender „Metall und Maschine". Er ist für die lernende Jugend sehr brauchbar und anregend, dabei kostet er nur 80 ₰. Zu beziehen durch die Funktionäre und die Ortsverwaltungen unseres Verbandes oder direkt vom Verlag des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rötestr. 16.

Verbandsleben

Wie den Versammlungsbesuch bessern?

Wir bringen heute die letzten Zuschriften, die uns über den schlechten Versammlungsbesuch zugegangen sind. Damit wollen wir die Aussprache schließen. Die Schriftleitung beabsichtigt, in einer der nächsten Nummern diesen und jenen Verbesserungsvorschlag kurz kritisch zu mustern und dann die ebenso heikle wie äußerst wichtige Frage noch von einer andern Seite zu beleuchten. Schriftleitung.

Ein anderer Kurs ist notwendig

Die bisher veröffentlichten Zuschriften in dieser Frage bringen wohl zum Teil beherzigenswerte Vorschläge, doch kein Kollege trifft die wahren Ursachen für den schlechten Versammlungsbesuch. Warum das so ist, will ich nachher noch beweisen. Zunächst will ich einmal die verschiedensten vorgebrachten Gründe beleuchten, weil darin klar zum Ausdruck kommt, daß die Ursachen auf falschem Gebiet gesucht werden.

Immer wieder kehrt als Ursache — die Geldnot. Der Kollege W. R., Eschweiler, gibt in Nr. 51 auch gleich die Antwort: „Der Arbeiterschaft muß ein ausreichender Lohn gesichert werden." Wenn Kollege W. R. verlangt hätte, diese Forderung zum Verhandlungsgegenstand unserer Versammlungen zu machen, wäre er der Lösung des Problems schon näher gekommen. Andere Kollegen sind der Meinung, daß weniger geraucht und kürzer verhandelt werden müßte. Sie haben ohne Zweifel recht, nur vergessen sie eins, nämlich, daß in früherer Zeit bei gutem Versammlungsbesuch sicher nicht weniger geraucht und oft bis in die Nacht hinein getagt wurde. Der Kollege F.—s. (in Nr. 50) sieht in dem mangelnden Vertrauen der Kollegen zum Vortragenden die Ursache. Er vermeidet allerdings, die eigentlichen Gründe dafür zu berühren und sucht, wie auch Kollege Otto Hammer (in Nr. 51) die Erklärung in der Parteipolitik, die in den Versammlungen oftmals getrieben würde. Wenn man nun noch in der Zuschrift des Kollegen M. Gilbert (Leipzig) feststellt, daß „eine bestimmte Art von Kollegen als Zirkusklown und Vertreter der in- und ausländischen Tierwelt" von ihm bezeichnet werden, so braucht sich kein Mensch zu wundern, wenn Gilberts Versammlungen leer bleiben. Bei einer solchen Einschätzung der Mitglieder, die wenig geschickt ihre gegensätzliche Meinung zum Ausdruck bringen, hat man das Recht verwirkt, die Mitglieder erziehen zu wollen. Wir Mitglieder werden uns dagegen zur Wehr setzen, daß unser Verband zu einer „Erziehungsanstalt" mit Lehrern von solcher Überheblichkeit gemacht wird.

Auch der immer wiederkehrende Vorschlag in den Versammlungen, sozialpolitische Gesetze zur Schulung der Mitglieder zu behandeln, ist nur brauchbar, wenn sie in lebendigem Zusammenhang mit den Tagesfragen stehen. Die beste Schulung der Verbandsmitglieder wird im Kampf bei der praktischen Nutzanwendung des Gehörten erreicht. Ich erinnere nur daran, daß die Verbandsleitungen sich mit Händen und Füßen dagegen gewehrt haben, das Arbeitslosenversicherungsgesetz während seiner Beratung im Reichstag zu behandeln. Die Mehrzahl der Mitglieder hätte das Gesetz sicher abgelehnt. Jetzt werden Informationen darüber erteilt — vor leeren Bänken. In einer Zeit, wo die berliner Metallarbeiter bereit waren, jeden Tag den VDMJ-Herren „zum Tanze aufzuspielen", wurde in der Branchenversammlung der Schlosser ein Vortrag über die Leiden des indischen Proletariats in Form eines Reiseberichts gehalten. An sich war dieser Vortrag sicher sehr lehrreich, doch wäre die schlecht besuchte Versammlung brechend voll gewesen, wenn die Tagesordnung etwa: Unser Kampf um höheren Lohn gelautet hätte. Die abstrakte Behandlung von Fragen in einer Zeit, wo sich die Kollegen um ihnen viel näher liegende Fragen kümmern, ist eine Ursache für den schlechten Versammlungsbesuch.

Eine andere Ursache aber liegt darin, daß die Mitglieder zu wenig Gelegenheit bekommen, sich über die Wege zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen auszusprechen. Sie selber wollen über die anzuwendenden Mittel entscheiden und sie wehren sich gegen jede Bevormundung durch die Leitungen. Dazu kommt noch die oft eigenartige Auffassung von proletarischer Demokratie bei den Versammlungsleitungen. Das Vorgehen der Verbandsleitungen gegen oppositionelle Kollegen, das meist mit dem Ausschluß aus dem Verband trotz jahrzehntelanger Funktionärtätigkeit endet, ist sicher auch nicht geeignet, die Versammlungsfreudigkeit zu heben.

Nun noch einiges zur parteipolitischen Neutralität. Es ist kein Geheimnis, daß in der Gewerkschaftsbewegung die Kommunisten mit den Sozialdemokraten um die Führung kämpfen. Bei solchem grundsätzlichen Gegensatz der beiden Richtungen im Verband parteipolitische Neutralität zu verlangen, bedeutet, den Verband und das Geistesleben der Mitglieder zu entmannen. Neutralität verlangen immer die in ihren Machtpositionen Bedrängten — von den andern. Das hindert aber dieselben Leute nicht, es ganz in der Ordnung zu finden, wenn der Verband ganz „neutral" für die SPD Wahlpropaganda macht. Sicher ist es richtig, daß die notwendigen grundsätzlichen Auseinandersetzungen in sachlicher und unpersönlicher Form erfolgen, doch soll man nicht jammern, wenn ein temperamentvoller Kollege mal über die Stränge schlägt. Der Ton bei den Kollegen, die aus der Neutralität eine Tugend machen wollen, ist, wie Kollege Gilbert beweist, auch nicht gerade salbungsvoll.

Der Versuch, die Politik aus unseren Versammlungen auszuschalten, ist eine Folge des Bestrebens der sozialdemokratischen Richtung, den Verband auf eine kleinliche und enge Tätigkeit auf dem Boden der bestehenden Ordnung zu beschränken. Das geradezu katastrophale Abfinden des Verbandes mit Schiedsspruch und Verbindlichkeit ist der sichtbarste Ausdruck dafür. Der Ruf nach Neutralität soll auch noch die letzte Kritik an dieser Einstellung unterbinden. Hunderttausende Mitglieder haben wegen dieser Selbstbeschränkung der Führung dem Verbande den Rücken gekehrt. Zehntausende besuchen die Versammlungen des Verbandes nicht aus dem gleichen Grunde. Die parteipolitische Neutralität durchgeführt, würde auch noch den Rest von Eigenleben in der Mitgliedschaft ersticken.

Weil alle bisherigen Zuschriften an den jetzt herrschenden Methoden im Verband nichts ändern wollen, müssen sie bei ihrem Versuch, die Ursachen zu finden, an der Oberfläche bleiben. Nicht in organisatorischen Mängeln, sondern in der politischen Einstellung der Verbandsleitungen ist die Ursache für das geringe Interesse der Mitglieder am Verbandsleben zu suchen. Darum Schluß mit der wirtschaftsdemokratischen Einstellung, Schluß mit der SPD-Politik im Verband, prompt zum rücksichtslosen Klassenkampf gegen die Unternehmer und ihren Staat. Gebt den Mitgliedern Gelegenheit, sich über die sie am meisten angehenden Fragen auszusprechen und selbst zu entscheiden. Gebt mehr Demokratie im Verband. Wenn die Verbandsleitungen dann Versammlungen abhalten werden mit den Fragen: 1. Die Probleme des Kampfes um höheren Lohn und um Verkürzung der Arbeitszeit; 2. Der Kampf gegen das Schlichtungswesen und den damit verbundenen Raub des Streikrechts, dann werden wir nicht mehr über schlecht besuchte Versammlungen zu klagen brauchen. P. P., Berlin.

Gleichgültigkeit das Hauptübel

Verschiedene Kollegen haben schon versucht, die wahren Gründe des schlechten Versammlungsbesuches zu finden. Bei einigen Ausführungen in der MZ vom 17. Dezember konnte man beinahe daran zweifeln, ob sie überhaupt von einem Kollegen geschrieben sind. Man führt die Geldnot an. Obwohl von der Arbeiterschaft keiner etwas übrig hat, so soll man damit keinen Mißbrauch treiben und sich gar hinter einer solchen Ausrede verstecken. Die Versammlungen sind doch lediglich dazu da, um Stellung zu nehmen, wie die Geldnot zu mildern, wie die Lage der Arbeiterschaft zu verbessern und wie sie den Wirtschaftskrisen entgegenwirken kann. Da gilt es doch für einen Arbeiter, der den ganzen Tag im Betrieb steht und von der Außenwelt förmlich abgeschnitten ist, soviel zu lernen, daß, wenn alle vier Wochen eine Versammlung stattfindet, diese zum Brechen voll sein müßte. Aber leider ist das nicht der Fall. Wer nun gar glaubt, die Versammlung sei dazu da, um möglichst viel Bier zu vertilgen und die nötigen Zigarren zu verqualmen, der sollte lieber zu Hause bleiben. Durch diese Sorte Besucher wird der Versammlung die ganze Wirkung genommen.

Selbst wenn die Ortsverwaltungen die besten Redner bringen, läßt der Besuch oft zu wünschen übrig. Bringt man schon fesselnde Vorträge, so stehen diesen viele Kollegen, die daraus Nutzen ziehen könnten, gleichgültig gegenüber. Hätten so viele Kollegen den Urzweck der Versammlungen erfaßt, dann dürfte es nicht vorkommen, daß man von einem Vortrag überhaupt nichts mit nach Hause bringt. Vor Beginn der Versammlung ist das Lokal total verqualmt, in ihrem Verlaufe sorgt der Kellner oder der Wirt für den nötigen Krach durch das Klirren der Biergläser. Vor lauter Krach und Qualm hört und sieht man dann vom Redner nichts. Ich glaube kaum, daß dem Redner durch ein solches Benehmen eine Freude bereitet wird, zumal wenn er selbst Nichtraucher ist und seine Aufgabe darin besteht, die ganze Woche Vorträge zu halten. Um den Stoff in den Versammlungen brauchen wir uns nicht zu streiten. Da ist soviel vorhanden, daß wir ihn gar nicht bewältigen können. Leben wir doch in einer Zeit, wo der Klassenkampf vom Unternehmertum mit einer Rücksichtslosigkeit wie nie zuvor geführt wird. Wollen wir uns diesem gleichgültig gegenüberstellen, dann werden wir in dem Sumpf der Reaktion ersticken müssen.

Mir sind auch Fälle bekannt, wo man während der Inflation Versammlungen in den Schulen abgehalten hat, um die Ausgaben für Bier usw. zu sparen. Wie sah es denn da aus? Der Besuch war gleichfalls schwach. Warum? Es war wieder zu trocken. Wie man es macht, ists verkehrt. Also ein Beweis, daß nicht immer die Geldnot die Schuld trägt, sondern die Gleichgültigkeit und Trägheit der Arbeiterschaft. Genau so ist es mit dem Versammlungsstoff. Wie schon in der MZ angeführt, ist er in Fülle vorhanden. Es ist aber heute nötig, etwas mehr zu denken, und da hapert es gewöhnlich. Wird gar noch verlangt, die Gewerkschaft solle mehr Fühlung mit den Sportvereinen nehmen, was meiner Ansicht nach schon zur Genüge geschieht, so müssen die Sportler sich erst mal dazu bequemen und sich der Gewerkschaft anschließen. Will man Sport treiben, so gehört doch vor allen Dingen Geld und genügend freie Zeit dazu. Beides läßt sich doch nur durch Geschlossenheit der Arbeiterschaft in der Gewerkschaft erreichen.

Also der schlechte Versammlungsbesuch ist weder in der Geldnot noch bei den Ortsverwaltungen zu suchen, sondern einzig und allein ist hieran nur die Gleichgültigkeit vieler Arbeiter schuld. Es heißt also: Arbeiter, erwache endlich und kämpfe für dein und deiner Familie Wohl. Stehe treu zur Gewerkschaft, besuche eifrig die Versammlungen (auch wenn du kein Geld hast, ein Glas Bier zu kaufen). Dies ist Pflicht eines jeden. Hermann Pilz.

Sind Gewerkschaftsangestellte für Streikschäden haftbar?

Mit dieser für die gesamte Arbeiterbewegung wichtigen Entscheidung beschäftigte sich der 3. Zivilsenat des Reichsgerichts. — Der bergbauliche Verein in Zwickau oder die Firma Steinkohlenwerke Kästner & Co. in Reinsdorf klagte gegen den Bergarbeiterverband, den Metallarbeiter-Verband, den Zentralverband der Maschinisten und Heizer, den christlichen Bergarbeiterverband und gegen sechs Gewerkschaftsangestellte auf Schadenersatz, der der Firma Kästner während des Bergarbeiterstreiks entstanden ist. Die Klägerin ist Mitglied des bergbaulichen Vereins in Zwickau. Dieser auf der einen und die beklagten Gewerkschaften auf der andern Seite sind Vertragsparteien des Tarifvertrages vom 1. August 1921. Der Tarifvertrag bestimmt in seinem § 2 für die Arbeit unter Tage die siebenstündige und über Tage die achtstündige Arbeitszeit. Am 13. Dezember 1923 schlossen die genannten Verbände für den Bereich des sächsischen Steinkohlenbergbaus ein sogenanntes Mehrheitsabkommen, wonach die Gesamtschichtdauer für die Arbeit unter Tage acht Stunden betragen sollte. Die Vereinbarung wurde auf die Zeit bis zum 30. April 1924 getroffen. Am 2. Februar 1924 wurde eine Vereinbarung zwischen den gleichen Vertragsparteien für die Übertagearbeit geschlossen, nach der hier die Arbeitszeit neun Stunden täglich dauern sollte. Die Geltung dieser Vereinbarung sollte ihr Ende finden am 30. April 1924. Am 24. April 1924 erging ein Schiedsspruch vom Schlichter des Reichsarbeitsministeriums dahin, daß die nach dem genannten Abkommen zu leistende Mehrarbeit unkündbar bis zum 31. Juli 1924 laufe. Der Schiedsspruch wurde von den beteiligten Gewerkschaften abgelehnt. Am 1. Mai 1924 wurde der Schiedsspruch für verbindlich erklärt.

Die Klägerin behauptet nun, die Arbeiter hätten sich geweigert, länger als sieben Stunden unter Tag und acht Stunden über Tag zu arbeiten. Weil die Arbeiter diese neu angesetzte Arbeitszeit verweigerten, wurden sie entlassen. Die Arbeiter der Nachmittagsschicht seien gar nicht erst eingefahren. Als ihnen die Zusage zur siebenstündigen Schicht nicht gegeben wurde, traten sie in den Streik. Die Firma sowie auch der bergbauliche Verein nehmen „wilden Streik" an und die Verbände und ihre Gewerkschaftsführer hätten diesen unterstützt. Weiter hätten die Gewerkschaftsangestellten in Versammlungen zum Ausharren im Streik aufgefordert, auch Flugblätter, die zur Verlängerung und Ausdehnung des Streiks aufforderten, verteilen lassen. Das Verhalten der Gewerkschaften und ihrer Angestellten habe gegen die guten Sitten verstoßen. Deshalb seien die Verbände und ihre Gewerkschaftsführer für den während des Streiks bei der Firma Kästner entstandenen Schaden in Höhe von 19333 M nebst 2 vH Verzugszinsen verantwortlich zu machen.

Die 4. Zivilkammer des Landgerichts in Zwickau verurteilte auch die Verbände und ihre Angestellten, für den während des Streiks bei der Firma Kästner entstandenen Schaden zu haften. Gegen das Urteil legten die beteiligten Verbände und die Gewerkschaftsangestellten Berufung ein. Der 2. Zivilsenat des Oberlandesgerichts in Dresden hob am 23. Dezember 1925 das Urteil der Vorinstanz auf und wies die Firma kostenpflichtig ab mit der Begründung:

„Mit dem Ablauf des 30. April 1924 sei zunächst die im Tarifvertrage vom 1. März 1922 festgesetzte sieben- oder achtstündige Arbeitszeit wieder in Geltung gekommen. Bei Änderung eines bestehenden Tarifvertrages oder bei Neuabschluß eines solchen müssen sich die neuen Normen automatisch in alle Verträge einschieben. Die Gewerkschaftssekretäre können nicht belangt werden, denn ein derartiger Anspruch ist auch nicht nach § 823 BGB aus unerlaubter Handlung, begangen durch Verstoß gegen die guten Sitten, herzuleiten. Gewiß verursache jeder Streik volkswirtschaftliche Schäden; aber entsprechend der Anschauung, die sich jetzt fast allgemein durchgesetzt hat, kann gleichwohl die Führung solcher Arbeitskämpfe an sich nicht als unsittlich gelten.

Denn als erst der Streik im Gange war, haben die Beklagten sich den Standpunkt der Arbeiterschaft zu eigen gemacht. Ein Streikaufruf kann gar nicht erst eingefahren. Als ihnen die Zusage zur siebenstündigen Schicht nicht gegeben wurde, traten sie in den Streik. Die Firma sowie auch der bergbauliche Verein nehmen „wilden Streik" an und die Verbände und ihre Gewerkschaftsführer hätten diesen unterstützt. Weiter hätten die Gewerkschaftsangestellten in Versammlungen zum Ausharren im Streik aufgefordert, auch Flugblätter, die zur Verlängerung und Ausdehnung des Streiks aufforderten, verteilen lassen. Das Verhalten der Gewerkschaften und ihrer Angestellten habe gegen die guten Sitten verstoßen. Deshalb seien die Verbände und ihre Gewerkschaftsführer für den während des Streiks bei der Firma Kästner entstandenen Schaden in Höhe von 19333 M nebst 2 vH Verzugszinsen verantwortlich zu machen.

Die 4. Zivilkammer des Landgerichts in Zwickau verurteilte auch die Verbände und ihre Angestellten, für den während des Streiks bei der Firma Kästner entstandenen Schaden zu haften. Gegen das Urteil legten die beteiligten Verbände und die Gewerkschaftsangestellten Berufung ein. Der 2. Zivilsenat des Oberlandesgerichts in Dresden hob am 23. Dezember 1925 das Urteil der Vorinstanz auf und wies die Firma kostenpflichtig ab mit der Begründung:

„Mit dem Ablauf des 30. April 1924 sei zunächst die im Tarifvertrage vom 1. März 1922 festgesetzte sieben- oder achtstündige Arbeitszeit wieder in Geltung gekommen. Bei Änderung eines bestehenden Tarifvertrages oder bei Neuabschluß eines solchen müssen sich die neuen Normen automatisch in alle Verträge einschieben. Die Gewerkschaftssekretäre können nicht belangt werden, denn ein derartiger Anspruch ist auch nicht nach § 823 BGB aus unerlaubter Handlung, begangen durch Verstoß gegen die guten Sitten, herzuleiten. Gewiß verursache jeder Streik volkswirtschaftliche Schäden; aber entsprechend der Anschauung, die sich jetzt fast allgemein durchgesetzt hat, kann gleichwohl die Führung solcher Arbeitskämpfe an sich nicht als unsittlich gelten.

Denn als erst der Streik im Gange war, haben die Beklagten sich den Standpunkt der Arbeiterschaft zu eigen gemacht. Ein Streikaufruf und auch die Förderung eines solchen ist an sich noch nicht ein Verstoß gegen die guten Sitten. In diesem Falle handle es sich um einen Abwehrstreik, den die Gewerkschaftsführer und die beteiligten Verbände nicht gewollt hätten. Aus dem Verhalten der Gewerkschaftsangestellten bei diesem Streik könne ein Verstoß gegen die guten Sitten nicht hergeleitet werden. Somit konnten die Verbände und ihre Gewerkschaftsführer für die Streikenden nicht haften und die Klage der Firma K. sowie die des bergbaulichen Vereins war kostenpflichtig abzuweisen."

Nunmehr legte die Firma Revision ein. Der 3. Zivilsenat des Reichsgerichts, der sich jetzt nochmals mit dieser Sache beschäftigte, verwarf die Revision und legte dem Kläger die nicht unerheblichen Kosten auf. Der Senat habe sich ganz der Entscheidung des 3. Zivilsenats des Oberlandesgerichts in Dresden anschließen müssen und habe die Klage der Firma gegen die Verbände und ihre Gewerkschaftsführer auf Schadenersatz, der ihr während eines Streiks entstanden ist, ablehnen müssen.

Gewerkschaftsgeschichtlicher Sitzwechsel

Durch die Gewerkschafts-Zeitung werden wir daran erinnert, daß es am 1. Januar 25 Jahre waren, daß die Spitze der freien deutschen Gewerkschaften, die Generalkommission, von Hamburg nach Berlin verlegt worden ist. Die Sitzverlegung, die man heute in jedem Betracht als eine Selbstverständlichkeit betrachtet, entfachte damals vielfach erhebliche Bedenken. Wir erinnern uns noch lebhaft des Kopfschütteln, das der Beschluß entfachte, die Generalkommission von Hamburg, der gewerkschaftlichen Hochburg, nach Berlin zu legen, wo noch hitzig über die organisatorische Form und den Daseinszweck der Gewerkschaften überhaupt gerechtet wurde. Den ersten Anlaß der Verlegung bildete eine geringfügige Sache. Die Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt heischte ein Zentralarbeitersekretariat, das natürlich nur am Sitze dieses Amtes, in Berlin sein konnte. Bei der Erörterung dieser Notwendigkeit wurden auch die Vorteile hervorgerufen, die andere Einrichtungen der Generalkommission haben würden, wenn diese ganz in Berlin sei. Schließlich wurde die Verlegung mit 101 gegen 47 Stimmen beschlossen. Die Generalkommission wurde bald darauf (1902) in das neue Gewerkschaftshaus am Engelufer einquartiert, wo sie bis 1923 geblieben ist, in welchem Jahre das neue Bundeshaus in der Inselstraße fertig wurde.

Unnötig zu sagen, daß sich von den Befürchtungen, die sich an die Sitzverlegung knüpften, keine erfüllt hat. Im Gegenteil, dank der Anwesenheit am Orte der Reichsbehörden und des Parlamentes konnte die Sache der Organisation und ihrer Mitglieder entschieden besser wahrgenommen werden. Anderseits wurde nun auch das Verhältnis zur Sozialdemokratischen Partei, das seit dem Parteitag von Köln (1893) recht gespannt war, viel freundlicher. Es entwickelte sich allgemach eine enge Zusammenarbeit zwischen der gewerkschaftlichen und der politischen Leitung der deutschen Arbeiterbewegung, die beiden Seiten zum Vorteil gereichte. Es ist nicht zuviel, wenn man sagt, daß der öffentliche Einfluß der Arbeiterbewegung Deutschlands mit dem Umzug der Generalkommission erst eigentlich begann.

•

Die Gewerkschafts-Zeitung macht weiter darauf aufmerksam, daß mit diesem Gedenktag die Jubiläen einer Reihe von Gewerkschaftsgenossen verknüpft sind. Nicht alle, die damals in die nach Berlin gekommene Generalkommission berufen wurden, sind heute noch am Leben. So starben die Genossen Döblin († 1918), Legien († 1920) und Silberschmidt († 1927). Zurückgetreten von ihrem Amt sind Robert Schmidt (1919), Cohen (1923) und Sassenbach (1923). In ihrem Ehrenamt befinden sich aber noch die Genossen Sabath (seit 1898 Mitglied der GK), Hermann Kube (seit 1902) und Alexander Knoll (seit 1902), von denen die beiden letzteren mit dem Einzug der Generalkommission in Berlin ihr 25jähriges Amtsjubiläum feiern können. Für Hermann Kube gewinnt dieser Tag noch eine besondere Beachtung, denn er wurde am 1. Januar 1903 als besoldeter Kassierer im Bureau der Generalkommission angestellt und feiert demnach jetzt sein 25jähriges Dienstjubiläum. Genosse Alexander Knoll hatte bereits vom 1. Mai 1906 bis zum 1. Juli 1907 den Posten eines besoldeten stellvertretenden Vorsitzenden der Generalkommission bekleidet, war dann aber zu seinem früheren Posten als Vorsitzender und Redakteur des Steinsetzerverbandes zurückgekehrt. Erst am 1. Oktober 1919 kehrte er als Sekretär in das Bureau des Bundesvorstandes zurück, wo er seitdem die Sozialpolitische Abteilung und das Bildungswesen leitet.

Noch eines andern hervorragenden Mitgliedes der einstigen Generalkommission und des jetzigen Bundesvorstandes sei bei dieser Gelegenheit gedacht, nämlich des Schriftleiters der Gewerkschafts-Zeitung Paul Umbreit. Er ist einer von denjenigen, die an all den organisatorischen und geistigen Wandlungen der deutschen Gewerkschaftsbewegung den regsten Anteil gehabt haben. Die großen wie die kleineren Fragen hat er in seinem Blatte erörtert, bei den schweren Auseinandersetzungen, an denen es nicht gemangelt hat, hat er seinen Mann gestanden. Von seinem vielseitigen Wirken zeugen 27 Jahrgänge des Hauptblattes der freien deutschen Gewerkschaften. Neben seinem arbeitsreichen Schriftleiterposten hat er immer noch andere öffentliche und sonstige Posten bekleidet. Auch der lebenslangen und mühseligen Tätigkeit Umbreits sei unsere Anerkennung gezollt, zumal sie für uns alle Anregung und reichen Gewinn bedeutet.

Sprachecke

Qualität. Ein Kunstberichterstatter schreibt von qualitätsvoller neuer Kunst. Im Schlachthof werden Qualitätsschweine, ja sogar Überqualitätsschweine gehandelt; der Kleider- oder Schnittihändler — Verzeihung! der Konfektionär oder Manufakturist — hat immer und immer wieder das Wort Qualität im Munde — wer und was ist heute nicht mit Qualität behaftet? Qualitätsarbeit, Qualitätswaren, Qualitätsfirmen, Qualitätsausstellungen — wer verdeutscht und erklärt uns alle diese Qualitäten? Mit dem Worte Beschaffenheit ist da nichts zu machen, zumal es ja auch schlechte Qualitäten = Beschaffenheiten oder Eigenschaften gibt. Oder steht die Qualität im Zeichen der Relativitätslehre? Ein Fachmann sagt uns, Qualitätsware schließe im Vergleich zu anderer derselben Gattung einen höheren Wert in sich; es komme nicht darauf an, wie hoch der Wert einer Ware an sich ist, sondern daß diese ihrer inneren Beschaffenheit nach den anderen vorzuziehen ist. Wer sähe das dem Worte Qualität an? Man sollte meinen, man könnte dafür auch einfach und deutsch hochwertig einsetzen (ein Reichsgesetz spricht sogar von hochwertiger Qualitätsarbeit) oder die betr. Warenbenennung durch das Wort Wert auszeichnen — also auch Wertware, Wertausstellung, Wertgeschäft oder Werthaus? „Da lachen ja die Hühner!" ruft der Qualitätsmann, der sogar Qualitätswerte für möglich und nötig hält, vielleicht auch noch Qualitätspapiere an Stelle von Wertpapieren einführt und erwartet, daß jedermann den willkürlich eingeengten Sinn anerkennt, den er dem Worte Qualität beilegt. Mag es auch an sich nebelhaft erscheinen, es bezeichnet den Herren, was sie sich denken, und da die Waren, die unter der „Marke" Qualität gehen, überall Abnahme finden, so behaupten sie, man versetze der deutschen Gewerbetätigkeit einen Schlag, wenn man ein deutsches Wort dafür verlange. So kommen wir immer wieder zu neuen Fremdwörtern, die der Laie ohne viel Nachdenken hinnimmt; sollte er sie auch nicht verstehen, so erkennt er doch den Standpunkt des Geschäftsmannes an, dieser will Bomben- (vielleicht auch Qualitäts-) Geschäfte machen.

Deutscher Sprachverein

Werkstudenten

Von Alexander Knoll, Berlin

„Und so kann man im allgemeinen sagen, daß die deutsche Arbeiterschaft von der Mehrheit dieser Studierenden nichts Gutes zu erwarten hat."

In die vorstehenden Worte faßt Karl Schäfer sein Urteil über die Werkstudenten in seinem gleichnamigen Artikel in Nr. 45 der Metallarbeiter-Zeitung zusammen. Das ist ein sehr hartes Urteil. Ob auch ein gerechtes, das wollen wir weiterhin untersuchen. Das könnte vielleicht gewagt erscheinen angesichts der Tatsache, daß sich Schäfer, wie er sagt, bei seinem Urteil auf eine längere Erfahrung stützt. Dennoch möchte ich diesen Versuch wagen, obwohl ich nicht, wie Schäfer, die Gelegenheit gehabt habe, Werkstudenten bei der Arbeit kennenzulernen. Aber ich habe vielleicht den größeren Vorzug, das ganze Wesen des Werkstudententums, seine soziologische und wirtschaftliche Entwicklung und seine soziale Bedeutung vom ersten Tage an verfolgen und studieren zu können. Wenn man sich über eine Bewegung ein Urteil bilden will, darf man sich doch nicht nur an die einzelnen Individuen halten, die zufällig von derselben getragen werden, sondern muß die Ursachen und Wirkungen der gesamten Bewegung zu ergründen suchen.

Diese Gelegenheit habe ich gehabt, da ich seit der Errichtung der „Wirtschaftshilfe der deutschen Studentenschaft" Mitglied des Verwaltungsausschusses derselben bin. Die genannte Wirtschaftshilfe aber ist die soziale Organisation des Werkstudententums. Man kann zwar nicht sagen, daß die Wirtschaftshilfe für die Studenten das sei, was die Gewerkschaften für die Arbeiterschaft sind. Vor allem ist sie keine Kampforganisation im gewerkschaftlichen Sinne. Sie ist, um ein in der neueren Zeit viel benutztes Schlagwort zu gebrauchen, eine gemischt-wirtschaftliche Organisation, aufgebaut auf genossenschaftlicher Selbst- und Staatshilfe, mit einem starken sozialen Einschlag, die sich in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit stützt auf eine verständnisvolle Zusammenarbeit mit den wirtschaftlichen Organisationen der Unternehmer und Arbeiter.

Es ist richtig, daß es sich um eine Erscheinungsform der Nachkriegszeit handelt. Aber es zeugt doch von einem anerkennenswerten Verantwortungsgefühl und Verständigungswillen, daß die Gründer der Wirtschaftshilfe vom ersten Tage an ernsthaft bemüht gewesen sind, jeden Konflikt mit den Gewerkschaften zu vermeiden und nicht nur das, sondern ihnen bereitwilligst Einblick in ihre Arbeit gewährt haben. Die Wirtschaftshilfe hat es den Werkstudenten vom ersten Tage an zur Pflicht gemacht, sich streng an die bestehenden Tarife zu halten, und es werden auch von ihr keine Stellen anders als unter dieser Voraussetzung vermittelt. Daß die Wirtschaftshilfe dabei die Unternehmerorganisationen nicht umgehen konnte, dürfte ohne weiteres einleuchten. Aber vielleicht ist die Vermutung nicht ganz von der Hand zu weisen, daß mancher Unternehmer das den Werkstudenten auch ohne gleichzeitige Verständigung mit den Gewerkschaften — vielleicht sogar noch lieber — zugestanden hätte. Daß mancher Unternehmer den Werkstudenten, sagen wir, zuvorkommender behandelt als den Arbeiter und daß er dabei besondere Absichten hat, wer wollte das bestreiten? Aber dafür kann man in erster Linie nicht den Werkstudenten verantwortlich machen. Es soll auch gar nicht bestritten werden, daß mancher Werkstudent für diese Art von Unternehmerfreundlichkeit leicht zugänglich ist. Aber, so frage ich: Haben wir nicht in der Arbeiterschaft selbst leider noch gar zu viele, die bereit sind, das Erstgeburtsrecht ihrer Klasse und ihrer Klassengenossen jeden Tag für ein Linsengericht zu verkaufen? Und das sind doch Klassengenossen, die wahrlich über eine ganz andere soziale Erfahrung verfügen als der Werkstudent, der aus einer ganz andern Umgebung kommt und plötzlich in eine ganz neue Arbeits- und Gedankenwelt hineingestellt ist.

Da scheint mir denn auch der entscheidende Fehler in dem Schäferschen Gedankengang zu liegen: Die deutsche Arbeiterschaft soll überhaupt gar nichts von den Werkstudenten „erwarten". Sie soll sich nicht der Erwartung hingeben, daß sich die Werkstudenten lediglich deshalb, weil sie einige Monate in der Werkstatt arbeiten, in den Dienst der Arbeiterbewegung stellen. Wer so denkt, denkt unsozialistisch. Es wäre aber ebensowenig sozialistisch gehandelt, wollte sich die Arbeiterschaft dem Werkstudententum gegenüber ablehnend verhalten und ihm gar die Möglichkeit zur Werkstattarbeit vereiteln. Praktisch käme das nämlich darauf hinaus, daß zehntausende armer oder minderbemittelter Studenten ihr Studium aufgeben und der frühere Zustand wiederhergestellt würde, daß im allgemeinen die Sprößlinge der reichen Bourgeoisie die Bänke der Hochschulen drücken. Das aber kann der Arbeiterklasse erst recht nicht erwünscht sein. So gewiß nicht zu erwarten ist, daß alle Werkstudenten lediglich durch eine verhältnismäßig kurze Lebensgemeinschaft mit der Arbeiterschaft zu Anhängern unserer Bewegung werden — so gewiß ist es doch auch, daß viele, viele von ihnen durch diese Lebensgemeinschaft zum Nachdenken über die sozialen Strömungen unserer Tage veranlaßt werden und später, wenn sie an verantwortungsvolle Stellen treten, diese Strömungen doch mit ganz anderen Augen anschauen, als sie das ohne diese praktische Schule tun würden.

Wenn wir uns — oft genug mit leider nur zu großem Recht — über die Weltfremdheit der höheren Beamtenkaste und des Richtertums zu beklagen haben und wenn man der Meinung ist, daß die Welt, in der wir leben, von heute auf morgen nun einmal nicht nach unserm Sinn zu formen ist, sondern daß wir uns noch auf einige Jahrzehnte darin einrichten müssen, dann soll man den Teil des Studententums, der soviel Tatkraft aufbringt, daß er neben einem ernsten Studium sich auch noch die Mittel dazu durch seiner Hände Arbeit erwirbt, diese Möglichkeit nicht verleiden, sondern sie — ohne auf Dank zu rechnen — mit allen Kräften fördern. Tun wir das, dann unterliegt es gar keinem Zweifel, daß uns auch hier eine Saat reift, die eines Tages von uns eingeerntet werden wird.

Die reaktionären Kreise der Studentenschaft haben dies auch schon längst erkannt. Ihnen ist die studentische Wirtschaftshilfe im ganzen betrachtet eine sehr unangenehme Zeiterscheinung. Nur die Tatsache, daß sie ihrer heute auch nicht mehr entraten können, zwingt sie, sich mit ihrem Vorhandensein wohl oder übel abzufinden. Sie sehen — unausgesprochen zwar, aber doch ganz klar und deutlich — in der studentischen Wirtschaftshilfe ganz allgemein die demokratische Zelle in der Studentenschaft. Das ist nicht parteipolitisch zu verstehen, zumal sich auch die Leitung der studentischen Wirtschaftshilfe in wahrhaft musterhafter Neutralität jeder politischen Stellungnahme oder Beeinflussung enthält. Aber die Tatsachen haben auch hier ihre eigene Logik. Wer sich ernsthaft mit sozialen Gedanken und Werken befassen muß, der wird von ihnen innerlich ergriffen, er mag wollen oder nicht. Und in der studentischen Wirtschaftshilfe wird ernsthafte soziale Arbeit auf genossenschaftlicher Grundlage geleistet. Von dieser Arbeit werden Zehntausende, im Laufe der Jahre Hunderttausende von Studenten erfaßt. Es hieße die Gesetze des gesellschaftlichen Geschehens verneinen, wollte man bestreiten, daß diese Gesetze sich innerhalb der Studentenschaft anders auswirken könnten, als das in anderen Gesellschaftskreisen und -klassen der Fall ist. Es mag sich dieser Prozeß in der Studentenschaft langsamer vollziehen, als dies zum Beispiel in der Arbeiterschaft der Fall ist — hier wie dort hat das seine guten Gründe —, aber ausbleiben kann und wird dieser Prozeß auch in der Studentenschaft nicht. Daraus ergibt sich, daß wir zum mindesten nichts tun sollen, was diesen Prozeß stören könnte. Aus diesem Grunde muß meiner Ansicht nach die Auffassung Schäfers abgelehnt werden.

Was Schäfer sozusagen als Gegenmaßnahme vorschlägt: Junge Arbeiter dem Hochschulstudium zuzuführen, braucht man nicht abzulehnen. Aber daß wir dadurch die Hochschulen erobern können, was doch geschehen muß, wenn ein anderer Geist auch dort einziehen soll, das wird auch Schäfer nicht zu behaupten wagen, wobei gar nicht die Frage untersucht werden soll, ob alle, die wir auf unsere Kosten auf die hohen Schulen schicken würden, diese als unsere Anhänger wieder verlassen werden. An Beispielen dieser Art fehlt es doch nicht.

Ich fasse zusammen: Wir sollen nichts von den Werkstudenten „erwarten", sollen aber um der sozialen Entwicklung willen alles tun, das Werkstudententum und jedes einzelne seiner Mitglieder nach Möglichkeit zu fördern.

*

Aus Leipzig erhielten wir von einem Maschinenbaustudenten die folgenden Zeilen:

Die Nr. 45 der MZ bringt einen Aufsatz über Werkstudenten. Da ich selbst Maschinenbau studiere, fesselte er mich besonders. Genosse Schäfer (Hannover) schreibt, er habe nur einige Jahre Gelegenheit gehabt, mit solchen Leuten zusammenzuarbeiten. Er bemerkte daher, daß die wenigen Verbindungstudenten auch die unangenehmsten seien. Dies will ich gern zugeben. Aber er führt weiter aus, ob Verbindungstudent oder nicht, sie seien alle gleich. Dies trifft Gott sei Dank nicht zu. Studenten, die in keiner Verbindung sind, haben auch meist gar keine politische Meinung. Deshalb ist es Aufgabe der Verbandsfunktionäre, an diese Leute heranzutreten und mit ihnen zu sprechen. Etwas bleibt bestimmt hängen. Dann das „Eingebildetsein", die Zurückhaltung haben sich die Gewerkschaftsgenossen meist selbst zuzuschreiben. Die Werkstudenten werden immer als Horcher und Kriecher bezeichnet, was natürlich nur in den seltensten Fällen zutrifft. Genosse Schäfer schreibt ja selbst, daß die jungen Menschen nach dem Hilfsarbeitertarif bezahlt werden, und da solches der Fall, kann ich mir schwerlich denken, daß für einen so niedrigen Lohn von studentischer Seite aus Spionagedienste geleistet werden. In Leipzig werden wir nach dem Facharbeitertarif bezahlt und Spionage kommt so gut wie gar nicht vor. Es mag zutreffen, daß Studenten im Betriebe versuchen, mit den Kollegen des DMV auf gutem Fuße zu stehen, um nicht einer Verachtung anheimzufallen.

Daß die sozialistische Studentengruppe in Hannover sehr klein ist, mag eben mit an den Studenten liegen, die keine politische Meinung haben. Aber mit solch einer Behandlung dieser nicht unwichtigen Sache, wie es in dem genannten Aufsatz geschieht, glaube ich kaum, Gesinnungsfreunde aus dem Ingenieurstand zu gewinnen.

Mit sozialistischem Gruß W. C., stud. ing.

Lohnsteuerermäßigungen

Jeder Arbeiter ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß seine Lohnsteuerkarte am 2. Januar 1928, zum mindesten aber bei der ersten Lohn- oder Gehaltszahlung im neuen Jahre seinem Unternehmer vorliegt. Wenn die Steuerkarte nicht vorgelegt ist, muß der Fabrikant von dem vollen Arbeitsverdienst 10 vH für Steuern einbehalten. Vor Abgabe der Steuerkarte an den Unternehmer ist zu prüfen, ob die Eintragungen, insbesondere ob die Zahlen der für die Steuerermäßigung in Frage kommenden Familienangehörigen richtig sind. Für die Ausfüllung der Steuerkarten gilt der Personenstand vom 10. Oktober des Vorjahres. Hat sich in der Zwischenzeit, bis zum 1. Januar des kommenden Jahres die Zahl der Angehörigen des Steuerpflichtigen erhöht, muß eine Berichtigung der Steuerkarte sofort bei der Gemeindebehörde beantragt werden. Für die Berechnung des Steuerabzuges gilt allein die Steuerkarte.

Von dem Arbeitsverdienst sind bestimmte Beträge dem Lohnsteuerabzug nicht unterworfen. Es sind dies:

	monatlich	wöchentlich	täglich
Als steuerfreier Lohnbetrag	60 ℳ	14,40 ℳ	2,40 ℳ
Für Werbungskosten . . .	20 ℳ	4,80 ℳ	0,80 ℳ
Für Sonderleistungen . .	20 ℳ	4,80 ℳ	0,80 ℳ
Insgesamt	100 ℳ	24,— ℳ	4,— ℳ

Diese sogenannten steuerfreien Lohnbeträge können im einzelnen erhöht werden, und zwar der steuerfreie Lohnbetrag gemäß § 56 E.St.G. bei Vorliegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse, die die Steuerfähigkeit wesentlich beeinträchtigen und sein gesamter Jahresarbeitsverdienst 30 000 ℳ nicht übersteigt. Als besondere wirtschaftliche Verhältnisse gelten außerordentliche Belastungen durch Unterhalt mittelloser Angehöriger, ferner Ausgaben für den Unterhalt und für die Erziehung oder Berufsausbildung der Kinder, bei Krankheiten des Steuerpflichtigen oder seiner Familienangehörigen, wenn dadurch besondere Ausgaben für Pflege usw. notwendig werden. Außerdem auch bei Verschuldung des Steuerpflichtigen oder bei Unglücksfällen sowie für Mehraufwendungen erwerbstätiger Witwen mit minderjährigen Kindern. Hierunter fallen auch die Unterhaltsgelder, die ein Steuerpflichtiger an seine von ihm getrennt lebende Ehefrau und nicht in seinem Haushalt lebende minderjährige Kinder zahlen muß.

Eine Erhöhung der Beträge für Werbungskosten und Sonderleistungen kann ebenfalls erfolgen, wenn nachzuweisen ist, daß der hierfür aufgewendete Betrag monatlich 40 ℳ übersteigt. Als Werbungskosten gelten Ausgaben für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, ganz gleich, ob sie mit der Eisenbahn, Straßenbahn, dem Fahrrad oder sonstwie erfolgen. Ferner für Aufwendungen für Werkzeuge, Berufskleidung, Schuhzeug usw. Zu den Ausgaben für Sonderleistungen rechnen Beiträge für Sozialversicherung, Sterbekassen und Lebensversicherung, dann Ausgaben für die Fortbildung des Arbeiters in seinem Beruf, ferner Kirchensteuern, Gewerkschaftsbeiträge, Beiträge zu Krankengeldzuschußkassen.

Für Kriegsbeschädigte, Unfallverletzte und Invaliden, die mindestens 25 vH erwerbsbeschränkt sind, erhöht sich der steuerfreie Lohnbetrag einschließlich der Pauschbeträge für Werbungskosten und Sonderleistungen (monatlich 100 oder wöchentlich 24 ℳ) um den Satz der Erwerbsminderung.

Eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages oder der Pauschbeträge für Werbungskosten und Sonderleistungen erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist mit den notwendigen Unterlagen (Rechnungsbelege, Beitragsbelege, Rentenbescheid usw.) an das zuständige Finanzamt zu richten.

Der steuerfreie Lohnbetrag erhöht sich weiter, wenn der Steuerpflichtige verheiratet ist, für die in seinem Haushalt lebende Ehefrau und minderjährigen Kinder. Für vom Steuerpflichtigen getrennt lebende Ehefrau und Kinder gilt die Familienermäßigung nicht, für diese kann nur eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages beim Finanzamt auf Antrag erfolgen. Dasselbe gilt, wenn der Steuerpflichtige für ein uneheliches Kind Unterhaltsrente zahlen muß.

Für die Berechnung der Familienermäßigung kennt das Gesetz zwei Arten. Die prozentuale Ermäßigung, die vorteilhafter ist bei höherem Einkommen, und die Ermäßigung durch feste Abzüge, die auf alle Fälle vom Steuerabzug freibleiben sollen.

Minderjährige Kinder über 18 Jahre dürfen für die Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages nicht mitrechnen, wenn diese selber Arbeitseinkommen haben. Bis zum Alter von 18 Jahren rechnen die Kinder für die Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages stets mit, auch wenn sie eigenes Arbeitseinkommen haben und dafür selbst Steuern zahlen müssen, sofern sie im Haushalt des Steuerpflichtigen leben. Erhöht sich der Familienstand im Laufe des Steuerjahres durch Geburt, Heirat, Zuzug von minderjährigen Kindern usw., hat der Steuerpflichtige sofort eine Berichtigung seiner Steuerkarte bei der Gemeindebehörde zu veranlassen. Jeder Lohnsteuerpflichtige tut gut, wenn er eine zulässige Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages sofort, also am Jahresanfang, oder für den Fall, daß die Möglichkeit erst später eintritt, sofort nach Eintritt dieser Möglichkeit beim Finanzamt oder bei der Gemeindebehörde beantragt.

Stellt sich am Jahresschluß heraus, daß ein Steuerpflichtiger mehr Lohnsteuer gezahlt hat, als er auf Grund seines gesamten Jahresarbeitsverdienstes zu zahlen verpflichtet war, kann eine

Erstattung zuviel gezahlter Lohnsteuer

beantragt werden. Eine Erstattung von Lohnsteuer wird in der Regel für alle die Arbeiter in Frage kommen, die im abgelaufenen Kalenderjahr vorübergehend ohne Arbeitseinkommen waren. Der Arbeitsverdienstausfall kann begründet sein durch Krankheit, Arbeitslosigkeit, Streik, Aussperrung oder Kurzarbeit. Voraussetzung für die Erstattung ist, daß von dem Steuerpflichtigen überhaupt Lohnsteuer gezahlt wurde. Bei Verdienstausfall erfolgt eine Erstattung nur für volle Arbeitswochen. Bei mehreren Einzeltagen werden 6 Wochentage zu je 8 Stunden als eine volle Woche gerechnet. Für die Erstattung wegen Verdienstausfall sind Pauschbeträge festgesetzt. Diese betragen für eine Woche Verdienstausfall:

Anzahl der Kinder	verheiratet	ledig oder verwitwet
keine Kinder	2,65 ℳ	2,40 ℳ
mit 1 minderjährigem Kinde . . .	2,90 „	2,90 „
„ 2 minderjährigen Kindern . .	3,35 „	3,35 „
„ 3 „ „ . .	4,30 „	4,30 „
„ 4 „ „ . .	5,75 „	5,75 „
„ 5 „ „ . .	7,70 „	7,70 „
„ 6 „ „ . .	9,60 „	9,60 „
„ 7 „ „ . .	11,50 „	11,50 „
„ 8 „ „ . .	13,45 „	13,45 „

Für Kriegs- und Zivilbeschädigte kann bei Verdienstausfall der Pauschbetrag der Erstattung um den vom Hundertsatz der Erwerbsminderung erhöht werden. In keinem Falle wird der Erstattungsbetrag höher sein, als vom Steuerpflichtigen an Lohnsteuer gezahlt ist. Als Beweismittel müssen dem Erstattungsantrage Bescheinigungen über den Verdienstausfall beigefügt werden. Diese können ausgestellt werden vom Arbeitsamt, von der Krankenkasse, vom Unternehmer oder von der zuständigen Gewerkschaft. Daneben muß der Antragsteller Bescheinigung des oder der Unternehmer über die Höhe des gehabten Verdienstes und der gezahlten Lohnsteuer vorlegen. Diese Bescheinigungen auszustellen, ist der Fabrikant verpflichtet. Die Erstattung wegen Verdienstausfall muß erfolgen. Daneben kann noch eine Erstattung wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse geschehen. Was besondere wirtschaftliche Verhältnisse sind, besagt der § 56 E.St.G. Eine Erstattung kann aber nur in Frage kommen, wenn nicht schon wegen derselben wirtschaftlichen Verhältnisse eine Ermäßigung gewährt wurde.

Die Anträge auf Lohnsteuererstattung für das Kalenderjahr 1927 sind in der Zeit bis zum 31. März 1928 beim Finanzamt zu stellen. Die Finanzämter geben zu diesem Zweck kostenlos Formulare aus. Bei Einreichung der Anträge müssen die notwendigen Unterlagen beigefügt werden. Die Gewerkschaften werden ihre Mitglieder dabei gerne unterstützen. Es können auch Sammelanträge von einer größeren Anzahl Steuerpflichtiger, die bei einem Unternehmer beschäftigt sind, eingereicht werden. Die Betriebsräte tun gut, rechtzeitig mit ihrer Firma hierüber zu verhandeln. H. Feldmann.

Die christlichen Gewerkschaften 1926

Unter der vielgestaltigen Wirtschaftsnot haben bekanntlich alle deutschen Gewerkschaften gelitten, die christlichen indessen noch mehr als die freien. Denn bei den freien Gewerkschaften ging im Jahre 1926 die Mitgliederzahl von 4 192 000 auf 3 933 000 zurück oder um 6 vH, bei den christlichen nach dem Bericht des Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften aber von 587 000 auf 531 000 oder um 9,5 vH. Besonders auffallend ist bei den Christlichen der Verlust an weiblichen Mitgliedern. Denn er betrug 22,3 vH, bei den freien Gewerkschaften nur 12,2 vH. Das Stärkeverhältnis der beiden Richtungen ist folgendes: auf je 100 Mitglieder der freien Gewerkschaften kommen 13,6 der christlichen. Über die Mitgliederzahl der christlichen Verbände gibt die folgende Tafel Auskunft:

Verbände	Mitgliederzahl am Jahresschluß 1925	1926	Gewinn + oder Verlust —	vH
Bauarbeiter	30 714	30 957	+ 243	+ 0,8
Bekleidungsarbeiter . . .	14 245	10 511	— 3 734	— 26,2
Bergarbeiter	98 656	92 761	— 5 895	— 6,0
Buchdrucker	3 251	3 396	+ 145	+ 4,5
Fabrikarbeiter	52 302	50 074	— 2 228	— 4,3
Gärtner	2 843	2 432	— 411	— 14,4
Gasthausangestellte . . .	16 573	17 504	+ 931	+ 5,6
Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe	25 476	27 120	+ 1 644	+ 6,4
Graphiker	4 181	4 038	— 143	— 3,4
Hausangestellte	3 184	3 210	+ 26	+ 0,8
Heimarbeiterinnen . . .	7 426	7 112	— 314	— 4,2
Holzarbeiter	26 884	23 215	— 3 669	— 13,6
Landarbeiter	78 195	77 387	— 808	— 1,0
Lederarbeiter	10 132	9 591	— 511	— 5,3
Maler	2 328	2 130	— 198	— 0,8
Metallarbeiter	100 558	72 442	— 28 116	— 28,0
Nahrungsmittelarbeiter .	7 896	7 986	+ 90	+ 1,1
Tabakarbeiter	24 268	19 693	— 4 575	— 18,8
Textilarbeiter	78 571	69 999	— 8 572	— 10,9
Zusammen	587 678	531 558	— 56 120	— 9,5

Aus dieser Aufstellung ergibt sich, daß von den 19 Verbänden 6 eine geringe Zunahme zu verzeichnen haben, die andern 13 aber eine Abnahme. Die größte Abnahme hat, wie man sieht, der Metallarbeiter-Verband zu buchen, nämlich 28 116 oder 28 vH. Um das Stärkeverhältnis der beiden Gewerkschaftsrichtungen noch trefflicher zu kennzeichnen, sei Einnahmen und Ausgaben beider gegenübergestellt. An Einnahmen hatten die freien Gewerkschaften 148 529 000 ℳ, die christlichen Gewerkschaften 13 279 000 ℳ. An Ausgaben hatten die freien Gewerkschaften 135 529 000 ℳ, die christlichen Gewerkschaften 11 992 000 ℳ. Demnach betragen in den freien Gewerkschaften die Einnahmen elfmal mehr, obwohl ihre Mitgliederzahl nicht um soviel mal höher ist.

*

Erfolgreicher Abwehrkampf der finnischen Metallarbeiter. Die Aussperrung von 10 000 finnischen Metallarbeitern ist nach fast zweimonatiger Dauer mit einem Erfolg der Arbeiter beendet worden. Die Löhne werden durchschnittlich um 10 vH erhöht, außerdem wurden noch andere Vorteile erreicht. Für die Unterstützung der kämpfenden Arbeiter wurden von den finnischen Arbeitern der anderen Berufe über 2 Millionen finn. Mark aufgebracht, während aus dem Auslande, hauptsächlich aus den skandinavischen Ländern, ungefähr 7 Millionen finn. Mark einliefen.

Glänzende Entwicklung der Arbeiterbank

Am besten geht der Fortschritt der Bank aus der Entwicklung des Einlagenbestandes hervor. Die Einlagen betrugen am 31. Dezember 1923 200 000 ℳ, am 31. Dezember 1924 9,4 Millionen, Ende 1925 21,2 Millionen, Ende 1926 36 Millionen und Ende 1927 rund 80 Millionen Mark. Somit weist der Einlagenbestand eine 400fache Steigerung im Zeitraum von 4 Jahren auf. Die Einlagen stammen von den Gewerkschaften, der Partei, den verschiedensten Vereinigungen der Arbeiterschaft, der Partei- und Arbeiterbetriebe, den Sozialversicherungsanstalten, privaten Geschäftsleuten usw. Die Arbeiterbank müßte das Bestreben haben, nicht nur die Gelder der Gewerkschaften, sondern alle die Kapitalsummen an sich zu ziehen, die von den Arbeitern in Organisationen, in Versicherungsanstalten usw. aufgebracht werden. Sie ist die geeignete Stelle, diese Gelder in nutzbringender Weise derer zu verwenden, die sie aufgebracht haben.

Der Einlagenbestand der Spargelder weist dieselbe erfreuliche Entwicklung auf. Das Geld geht an die Konsumvereine und die verschiedensten gemeinnützigen Organisationen des Bauwesens. Nicht unwesentlich ist der Kommunalkredit, den die Arbeiterbank vermittelt. Viele Gemeinden haben von ihr kurzfristige Kredite erhalten, die nicht zu Kriegerdenkmälern oder ähnlichem Firlefranz, sondern für produktive Wirtschaftsbetriebe der Städte und Gemeinden und den Kleinwohnungsbau verwandt wurden. Mit Hilfe der Arbeiterbank sind tausende von Wohnungen gebaut worden, die sonst wahrscheinlich nicht entstanden wären.

Die Arbeiterbank hat zwei Tochtergesellschaften, und zwar die Lindcar-Fahrradwerke und die Büropa. Die ersteren sind bemüht, gute Fahrräder zu erzeugen und sie zu günstigen Bedingungen durch Vermittlung der Ortsausschüsse an die Gewerkschaftsmitglieder abzugeben. Die fernere günstige Entwicklung dieses Werks dürfte außer Zweifel stehen. Die Büropa ist ein Unternehmen, um die rationelle Bürobedarfsdeckung der Gewerkschaften herbeizuführen.

Alles in allem ist die Arbeiterbank bereits heute von hoher Bedeutung für die Arbeiterbewegung. Und doch steht sie erst am Anfange ihrer Entwicklung. Es ist zu erwarten, daß die Bank einer der Schrittmacher der Gemeinwirtschaft werden wird.

•

Hermann Molkenbuhr †. Am 22. Dezember 1927 starb in Berlin ein Veteran der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung, das Vorstandsmitglied der Sozialdemokratischen Partei Hermann Molkenbuhr im 77. Lebensjahre. Molkenbuhr war Zigarrenarbeiter. Schon in seiner Jugend wurde er überzeugter Sozialdemokrat und in der Partei hat er, nachdem er durch eifrige Arbeit sich das Verdienst erworben hatte, alle zu vergebenden Ehrenämter bekleidet. Der Verstorbene hat sein Bestes für die Klasse der Enterbten und Unterdrückten getan. Er war der Treuesten einer. Dank und ehrendes Gedenken hat er sich erworben.

Schriftenschau

Die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland von **Richard Seidel**. Mit einem Abschnitt von Bernhard Göring über die Gewerkschaftsbewegung der Angestellten. 157 Seiten. Preis 1,50 ℳ. Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin S 14, Inselstraße 6. — Diese soeben als Band 7/8 der Internationalen Gewerkschaftsbibliothek vom IGB herausgegebene Schrift behandelt zunächst die Frühzeit der deutschen Gewerkschaften; sie schildert ihre ersten Erfolge und ihr Ende durch das Sozialistengesetz und gibt dann eine ausführliche Darstellung der Aufwärtsentwicklung vom ersten Kongreß des Jahres 1892 bis zum Ausbruch des Krieges. Die Tätigkeit der deutschen Gewerkschaften während des Krieges und besonders die bedeutungsvolle Entwicklung der Nachkriegszeit werden eingehend behandelt.

Lohnsteuererstattungen müssen in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1928 beantragt werden. Der Ratgeber 1928 in allen Lohnsteuerangelegenheiten von Steuerinspektor Ahlers, Kiel, gibt in einem besonderen Abschnitt genau Auskunft über alle Fälle, in denen Lohnsteuer erstattet werden kann und wie die Anträge zu stellen sind. Preis 50 ₰. Bei Voreinsendung des Betrages ist die Übersendung portofrei. Selbstverlag F. Ahlers, Kiel, Wilhelminenstr. 18.

Fort mit der Todesstrafe. Von Dr. **Kurt Rosenfeld**. Rede, gehalten im Sonderausschuß des Reichstages zur Beratung des Strafgesetzentwurfes. Umfang 2 Bogen Großoktav. Kart. 40 ₰. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W 30. — Der zur Beratung des Strafgesetzentwurfs eingesetzte Sonderausschuß des Reichstages hat nach viertägigen Verhandlungen mit 17 gegen 11 Stimmen den sozialdemokratischen Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe abgelehnt. Von den bürgerlichen Parteien stimmte nur der Demokrat Heuß mit den Sozialdemokraten für die Aufhebung. Die vorliegende Schrift enthält die ausgezeichnete Rede gegen die Beibehaltung der Todesstrafe, die der Berichterstatter Dr. Kurt Rosenfeld im Sonderausschuß des Reichstages gehalten hat.

Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts und der Landesarbeitsgerichte. Herausgegeben von Ministerialrat Dr. **Flatow**, Universitätsprofessor Dr. **Hueck**, Landgerichtsdirektor **Gerstel**, Universitätsprofessor Dr. **Nipperdey**. Die Herausgabe erfolgt in zwanglosen Heften. Preis der Bogen 50 ₰. Etwa 6 Hefte sollen jährlich den gesamten Stoff, von den obengenannten anerkannten Persönlichkeiten des Arbeitsrechts zusammengestellt und mit Anmerkungen versehen, wiedergeben. Verlag des Reichsarbeitsblattes (Reimer Hobbing), Berlin SW 67, Großbeerenstr. 17.

Beethoven, der Mensch von **Heinrich Nelson**. Mit einem Bildnis. Verlag „Öffentliches Leben", Stuttgart. 1927. 16 Seiten. 60 ₰. — Die Beethoven-Rede Heinrich Nelsons, die jetzt gedruckt vorliegt, ist vor jungen Arbeitern gehalten worden. In kurzer, in allen Einzelheiten scharf herausgearbeiteter Darstellung gibt sie ein anschauliches Bild des Menschen Beethoven; sie wird dessen herrlichen Eigenschaften gerecht, ohne die Mängel seines Charakters zu verschweigen.

Die allgemeine Wirtschaftslage und die Gewerkschaftsbewegung. Vortrag des Reichsministers a. D. Robert Schmidt, gehalten auf dem Malerverbandstag. Ferner das **Protokoll der Verhandlungen der zwanzigsten nürnberger ordentlichen Generalversammlung** des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands. Verlag Otto Streine, Hamburg 36, Alster-Terrasse 10.

Statistisches Handbuch des deutschen Maschinenbaues. Herausgegeben vom Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten. Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 3. — Das Buch soll den Vertretern des deutschen Maschinenbaues und den an dieser Industrie interessierten Kreisen aus Politik und Wirtschaft die wichtigsten Angaben über den deutschen Maschinenbau, seine Stellung in der deutschen Wirtschaft und auf dem Weltmarkt sowie einige vergleichende Wirtschaftszahlen von allgemeinem Interesse in übersichtlicher Form zur Kenntnis bringen. In vergleichenden Statistiken mit der Vorkriegszeit sind alle bedeutsamen Zahlen über Produktion, Belastung, Beschäftigung usw. festgehalten.

„Wohnungswirtschaft", Blatt der Dewog und der Dewog-Revisionsvereinigung. Die neue Nummer der bekannten Zeitschrift „Wohnungswirtschaft", die zum Verbandstage des Revisionsverbandes gemeinnütziger Baugenossenschaften, Dewog Revisionsvereinigung in Hamburg, als Doppelnummer erscheint, bringt wieder eine Reihe wichtiger Veröffentlichungen über den genossenschaftlichen und gemeinnützigen Wohnungsbau. Die „Wohnungswirtschaft", die 14tägig erscheint, kann entweder durch die Post oder vom Verlag, Berlin S 14, Inselstr. 6, zum Preise von 50 ₰ pro Monat bezogen werden.

„Das Härten von Stahl und Eisen." Von **Ernst Menzel**. Sechste, völlig neu bearbeitete Auflage von Obering. **C. E. Berck**. 124 S. mit 60 Abb. Verlag Maetzig & Co. vorm. Carl Pataky, Berlin W 35, Lützowstr. 2. Preis 3 ℳ. — Der Neubearbeiter hat den Inhalt nicht nur den in den fünf Jahren seit Erscheinen der 5. Auflage bekannt gewordenen neuen Stahlsorten, Härte- und Vergütungsverfahren angepaßt sowie ihn durch eine große Reihe von Zeichnungen und Schaubildern ergänzt, sondern er hat auch die für die Erkenntnis der Stahlgefüge so wichtige Metallographie ausführlich in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen.

Unfallverhütungs-Kalender für 1928. Herausgegeben von der Unfallverhütungsbild G. m. b. H. beim Verbande der Deutschen Berufsgenossenschaften, Berlin W 9, Köthener Str. 37. Zur Herabminderung der zum großen Teil auf mangelnder Aufklärung beruhenden Unfälle ist eine allgemeine Aufklärung der Arbeiter und ihre Mitarbeit unbedingt erforderlich. Diese zu wecken, soll Aufgabe des Unfallverhütungs-Kalenders sein.

Arbeiter-Esperantist. Bundeszeitung der Arbeiter-Esperantisten. Erscheint monatlich. Jahrespreis 2 ℳ. Verlag Leipzig C 1, Wasastraße 16.

Mitteilungen des Vorstandes

Telegrammadresse: Metallvorstand Stuttgart

Telephon-Nummern: S.-A. 62841, 62842, 62843

Mit Sonntag dem 15. Jan. ist der **3.** Wochenbeitrag für die Zeit vom **15.** bis **21.** Januar **1928** fällig.

•

Im Jahre 1927 werden 53 Wochenbeiträge erhoben.

•

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	Für Mitglieder der Beitragsklasse: I. (wöchentlich Pfennig)	II.	III.	IV	Beginn der Beitragserhöhung
Wurzbach i. Th. . . .	10	10	—	—	1. Woche

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

•

Für den in Nr. 50 und 51 der Metallarbeiter-Zeitung ausgeschriebenen Posten eines Bezirkssekretärs für den Bezirk Brandenburg wurde der Kollege Richard Weiß, Berlin, gewählt. Allen übrigen Bewerbern besten Dank.

•

Aufforderung zur Rechtfertigung:

Das nachgenannte Mitglied wird nach § 23 Abs. 4 des Statuts aufgefordert, sich gegen erhobene Beschuldigungen zu rechtfertigen. Verwaltungsstellen, denen die Adresse des Aufgeforderten bekannt ist, wollen diese an den Vorstand melden. Das Mitgliedsbuch ist an den Vorstand einzusenden.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle **Werder a. H.:**

Der Elektromonteur Walter Drechsel, geb. am 27. Sept. 1908 zu Zittau, Mitgliedsbuch Nr. 5,193613, wegen Nichtabrechnung von Beitragsmarken.

•

Gesucht wird

der Former Richard Liebnitz, geb. am 31. 12. 1895 zu Cochstedt, Kreis Quedlinburg. L. soll sich das gesamte Werkzeug eines Kollegen angeeignet haben. Verwaltungen und Kollegen, die den Aufenthalt des L. kennen, wollen dem Vorstand oder der Ortsverwaltung Leipzig umgehend Mitteilung machen.

Stuttgart, Rötestraße 16. **Der Verbandsvorstand.**

Zur Beachtung! • Zuzug ist fernzuhalten:

von **Aufzugsmonteuren nach München** L.;
von **Metallarbeitern aller Branchen nach Bünde in Westfalen** (C. H. Plantholt) St.; nach **Warnemünde** (Flugwerkzeug Ernst Heinkel) St.

L. = Lohnbewegung; D. = Differenzen; v St = Streik in Sicht; St. = Streik; M. = Maßregelung; Mi = Mißstände; A = Aussperrung.

Arbeitsuchende Mitglieder sind verpflichtet, auch wenn der betreffende Ort nicht in der Zeitung gesperrt ist, Erkundigung bei der zuständigen Ortsverwaltung oder, wo eine solche nicht besteht, beim Vorstand einzuholen. Das Schriftstück ist von der Verwaltung, der das Mitglied zurzeit angehört, zum Ausweis der Mitgliedschaft abstempeln zu lassen.

Anträge auf Verhängung von Sperren müssen von den Ortsverwaltungen über die Bezirksleitungen an den Vorstand eingereicht werden und ausreichend begründet sein.

Druck und Verlag: Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rötestraße 16

Die Bekämpfung der Arterienverkalkung oder Alterskrankheit

[illegible]

... vollkommen frei und gesund. Das Kopfweh, die Schwindelanfälle sowie der starke Druck an den Schläfen sind verschwunden, die kalten Umschläge, die ich jahrelang machte, sind nicht mehr notwendig, kurz gesagt: ich fühle mich trotz meines Alters von 74 Jahren wie neugeboren. Ich kann Ihren Tee nur jedermann bestens empfehlen. Senden Sie mir nochmals sechs Pakete.

gez. Margarete Becker, F. . . .

Aehnliche Dankschreiben gehen uns fast täglich zu, doch können wir solche der hohen Kosten wegen hier nicht veröffentlichen.

Jeder an Arterienverkalkung Leidende, jeder alternde Mensch, jedermann, der zeitweise an Schwindelanfällen, Appetitlosigkeit, starkem Herzklopfen, Abnahme der Gedächtnisschärfe leidet, überhaupt jedermann über 35 Jahre mache eine Arterienverkalkungskur, welche zugleich eine Blutreinigungskur ist. Vermöge seiner Eigenschaft, Harnsäure zu lösen, eignet sich dieser Tee ebenso vortrefflich für alle Gichtleidenden und Rheumatiker. Das Paket kostet 3 ℳ, Porto 20 ₰ extra; ab 3 Pakete franko. Versand erfolgt durch unsere Versandapotheke.

Alleinige Hersteller:

Herbaria-Kräuterparadies Philippsburg A 304 (Baden).

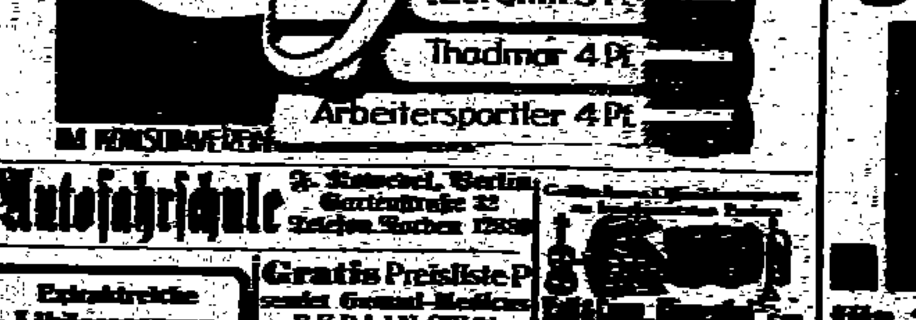

Autofahrschule

Gratis Preisliste

BERLIN SW

Likörressenzen

Loto Apparate

Sehr leichte Zahlungsweise

Verlangen Sie meine illustrierte Preisliste für hygien. und chirurg. Artikel Gummi-Hering Berlin C 25

Musik-Instrumente aller Art in bester Qualität. Reieal auch auf Teilzahlung. Musikwarenfabrik Clemens Neuber, Klingenthal i. Sa.

Kollegen! Lest stets und aufmerksam die **Betriebsräte-Zeitschrift** des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes! Sie ist ein wertvolles Bildungsorgan für Verbandsfunktionäre!

Mäntel

Loden-, Gummi-, Herbst- u. Wintermäntel, Anzüge f. Sport, Straße u. Abend, Damen-Mäntel, Schuhe und Stiefel liefern wir **5 Tage zur Probe** m. bedingungsl. Rücksendungsrecht geg. beq. Wochenzahlungen v. G.-M. 1.— an Illustrierter Prospekt m. Preisl. gratis u. frei Walter H. Gärtz, Berlin S 42, Postf. 502 M

Bettfedern aus erster Hand! Pfund grau 60 Pf., geschl. 90 Pf., Rupf 1,75, Halbdaune 2,75, 4,—, weiß Flaumrupf 4, beste 5. Daune 7, weiß 8—10, Schleißdaune 3,50—5, Oberbett la dicht. Inlett 8 Pfd. 12, 18, Kissen 3 Pfd. 3,50, 5,50 aufw. gegen Nachn. Muster-Preisl. fr., k. Risiko. Nichtpass. zurück. Böhmisches Bettfedern-Spezialhaus Sachsel & Stadler, Berlin C 167, Landsbergerstr. 42.

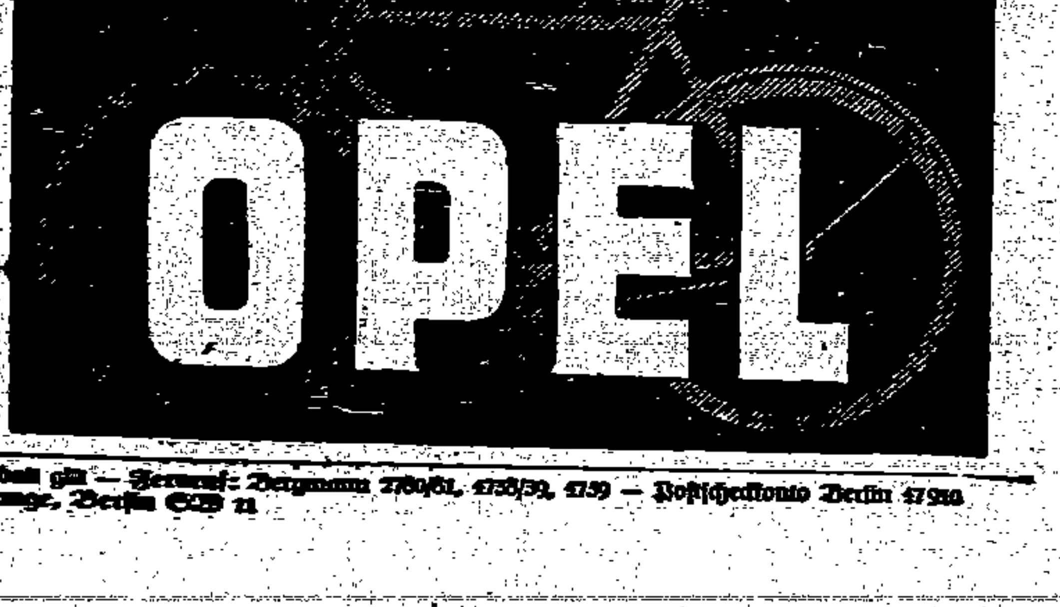

[illegible] — Postscheckkonto Berlin 47910